Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und  Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 103. | Dienstag, den 25. December 1894. | Jahrgang III.

Pränumerationspreise: Für Wien: **ohne Zustellung** ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.
„ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **21. December 1894** unter dem Vorsitze des **Bürgermeisters** Dr. Raimund Grübl und des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Bürgermeister: Die Versammlung ist beschlussfähig und ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

1. Herr Vice-Bürgermeister Matzenauer entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung, ebenso Herr Gem.-Rath Baugoin, dann die Herren Gem.-Räthe Stiaßny und Kirchmayer.

2. Frau Pauline Reitzes hat anläslich des Ablebens ihres Gatten für die Armen ohne Unterschied der Confession den Betrag von 5000 fl. gespendet. (Beifall.)

3. Herr Gem.-Rath Silberer hat anläslich des Weihnachtsfestes einen Betrag von 1000 fl. gespendet (Beifall), und zwar zur Bekleidung armer Kinder 200 fl., zur Beköstigung armer Schulkinder 200 fl., für Wärmestuben 200 fl., für Suppen- und Theeanstalten 200 fl., für eine Weihnachtsfeier im städtischen Asyl für Obdachlose 200 fl.

4. Ein Ungenanntseinwollender hat zur Vertheilung an Arme der Stadt Wien als Weihnachtsgabe 500 fl. gespendet.

5. Unter der Chiffre „F. G." sind mir für Arme ohne Unterschied der Confession 100 fl. übermittelt worden.

6. Frau Anna Schlögl hat für die Armen in Fünfhaus 50 fl. und für die Armen in Rudolfsheim 20 fl. gespendet.

Sämmtlichen Spendern wird der Dank ausgesprochen.

Ich bitte um Mittheilung des Einlaufes.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

7. Der Vorstand des politischen Vereines „Donauclub" im II. Wiener Gemeindebezirke beehrt sich durch dessen Obmann, Herrn Gem.-Rath K. J. Müller, die in der Plenarversammlung des Vereines am 18. December 1894 einstimmig gefasste Resolution dem löblichen Gemeinderathe der Stadt Wien zu überreichen:

Resolution.

Im Hinblicke auf die Fleischtheuerung, die in Wien für die große Masse der consumierenden Bevölkerung zu einer schwer bedrohlichen Calamität geworden ist, richtet der politische Verein „Donauclub" an beide Häuser des Reichsrathes und an die Gemeindevertretung von Wien die Bitte, es mögen mit allen Mitteln sowohl von Seite der Legislative als der Communal-Verwaltung alle den Fleischmarkt und die Fleischverbilligung hemmenden Hindernisse beseitigt und alle zweckentsprechenden Maßregeln eingeführt werden, um mit einer entsprechenden Approvisionierung auch eine Verwohlfeilung dieses Lebensmittels zu erzielen.

8. Anfrage des **Gem.-Rathes Herrdegen:**

In der Sitzung des Gemeinderathes vom 11. December 1891 wurde im Nachhange zum Entwurfe einer neuen Feuerpolizeiordnung über den Antrag des Stadtrathes, betreffend Errichtung einer städtischen Brandschaden-Versicherung, berathen, die Debatte über diesen Gegenstand jedoch abgebrochen und erst fünf Vierteljahre später, d. i. am 17. März 1893, wieder aufgenommen und zu Ende geführt. In der letzterwähnten Sitzung hat der Gemeinderath den Beschluss gefasst, es sei an die hohe Regierung eine Petition zu richten, in welcher gebeten wird, die Zustimmung zu ertheilen zur Errichtung einer Brandschaden-Versicherungsanstalt durch die Gemeinde Wien mit dem Rechte der Zwangsversicherung.

Seither, d. i. seit eindreiviertel Jahren, hat über diese Angelegenheit nichts mehr verlautet, dagegen ist bekannt geworden, dass der niederösterreichische Landesausschuss statistisches Material sammelt, um eine Vorlage an den hohen Landtag betreffs Errichtung einer Brandschaden-Versicherungsanstalt für das ganze Kronland Niederösterreich vorzubereiten.

Gegen dieses Project hat der „Centralverband der Hausbesitzervereine von Wien und den Vororten" in einer Eingabe an den niederösterreichischen Landesausschuss Stellung genommen und sich in richtiger Erkenntnis der Verhältnisse entschieden für die Errichtung einer städtischen Brandschaden-Versicherung ausgesprochen.

Im Hinblicke auf diese Sachlage und in Erwägung des Umstandes, dass durch eine Landes-Feuerassecuranz nicht nur der finanzielle Gewinn, welcher von einer städtischen Brandschaden-Versicherung erwartet werden darf, der Gemeinde Wien entzogen, sondern möglicherweise derselben noch Kosten auferlegt,

jedenfalls aber die Wiener Hausbesitzer zu Gunsten des Landes zu ganz ungerechtfertigt hohen Prämienzahlungen herangezogen werden würden, erlaube ich mir an den Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage zu richten:

1. Was ist auf Grund des Beschlusses des Gemeinderathes vom 17. März 1893 bisher veranlasst worden, beziehungsweise welchen Erfolg hat die an die Regierung betreffs Errichtung einer städtischen Brandschaden-Versicherungsanstalt überreichte Petition bisher gehabt?

2. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, diese Angelegenheit in geeigneter Weise zu betreiben und dafür Sorge zu tragen, dass seitens des Gemeinderathes gegen die Errichtung einer Landes-Feuerassecuranz unter Ausdehnung auf die Stadt Wien rechtzeitig und in wirksamer Weise Stellung genommen werden kann?

Bürgermeister: Ich werde Erhebungen pflegen und die Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

9. Anfrage des **Gem.-Rathes Gräf:**

Seit dem Beginne der Canalisierungsarbeiten in der Wilhelminenstraße oberhalb der Dornbacherstraße im XVI. Bezirke wurde die Zufuhr des Trinkwassers für diesen Bezirkstheil, welcher besonders wasserarm ist, eingestellt, weil es durch die ausgeworfenen Erdmassen nicht möglich war, mit schwerem Fuhrwerke zu passieren.

Nun sind diese Arbeiten nach langer Dauer endlich vor vier Wochen fertiggestellt worden, die Zufuhr von Wasser ist jedoch bis heute noch aus dem Grunde unterblieben, weil es angeblich nicht möglich sein soll, auf der lockeren Straße mit zwei Pferden den Wagen bergaufwärts zu bringen.

Wiederholte Ersuchen der dortigen Hausbesitzer und Parteien und selbst diverse Urgenzen der Bezirksvorstehung sind bisher fruchtlos geblieben, ja es hat den Anschein, als wollte man den gewiss berechtigten Wünschen überhaupt nicht entsprechen, vielleicht deshalb, weil für die Bespannung des Wasserwagens eventuell ein drittes Pferd nothwendig ist.

In der Voraussetzung, dass das Budget der Stadt Wien diese Mehrbelastung noch verträgt, stelle ich die ergebene Anfrage:

Ist dem Herrn Bürgermeister dieser unhaltbare Zustand bekannt und ist derselbe geneigt, gütigst zu veranlassen, dass nach dem erwähnten Bezirkstheile unverzüglich zweimal täglich Hochquellenwasser zugeführt werde?

Bürgermeister: Ich werde über den Gegenstand Erhebungen pflegen lassen.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

10. Anfrage des **Gem.-Rathes Gregorig:**

In Fünfhaus, Herklotzgasse Nr 17, wohnt ein sehr altes Ehepaar namens Sommer, das einst das Greißlergewerbe betrieb, verarmte und jetzt durch die Güte des Hausbesitzers Valentin die Hausbesorgerstelle in dem vorgenannten Hause versieht, richtiger versehen soll.

Der Mann ist seit 20 Jahren gichtkrank und gänzlich arbeitsunfähig. Die Frau, eine 76jährige Greisin, verdiente sich eine Kleinigkeit durch Bedienen der Parteien.

Da wollte es das Unglück, dass die arme Frau am grauen Staar erkrankte und dadurch leider auch diesen kleinen Verdienst verlor.

In der Hoffnung, das verlorene Augenlicht wieder zu erlangen, begab sich die Frau in das allgemeine Krankenhaus, um sich dort einer Operation zu unterziehen.

Die Operation wurde vorzüglich durchgeführt und die Frau gelangte wieder in den Besitz ihrer Sehkraft. Man kann sich die Freude und Glückseligkeit der armen Frau vorstellen, als ihr der behandelnde Arzt verkündete: heute könne sie nach Hause gehen.

Der Arzt führte die Frau aus dem Krankensaale Nr. 43 in ein anderes Zimmer, um die Sehprobe noch mit ihr vorzunehmen und ließ sie dort zu diesem Zwecke auf einem Stockerl platznehmen. Während der Sehprobe erschien unvermuthet der leitende Professor, weshalb der untersuchende Arzt die Frau aufforderte, aufzustehen. Frau Sommer, dieser Aufforderung nachkommen wollend, erhielt jedoch plötzlich durch den Ellbogen eines Armes einen solchen fürchterlichen Stoß in das glücklich operierte Auge, dass sie, über mehrere Stockerln fallend, besinnungslos zu Boden stürzte.

Was war geschehen? Ein junger zugereister Assistenzarzt ohne Unarten, der bloß die Gewohnheit hat, mit Zuhilfenahme seiner Ellbogen sich stets vorzudrängen, hatte anstatt der Rippen seiner Collegen das Auge der Patientin bearbeitet.

Man brachte Frau Sommer in den anstoßenden Saal Nr. 46, wo dieselbe, nachdem sie wieder zur Besinnung gebracht wurde, die Bemerkung machte, dass ihr die Augenflüssigkeit auslaufe. Sie gab ihrer Wahrnehmung Ausdruck, worauf der Professor sagte: „Wirklich, es ist so!“ Nach einigen Tagen entfernte man der fürchterliche Schmerzen leidenden Frau das ausgelaufene Auge, und heute ist die arme Frau, welche Heilung suchte, gänzlich um ihr Auge gebracht.

Die Frau wurde aus dem Spitale entlassen und liegt jetzt krank, fiebernd zu Hause in ihrer dürftigen Kammer.

Als mir die Mittheilung über diese Angelegenheit zukam, wollte ich derselben keinen Glauben beimessen und begab mich selbst zur Kranken, wo mir der vorstehende Sachverhalt von derselben wörtlich, wie ich denselben wiedergegeben habe, erzählt wurde.

Ich sah heute noch, der Fall ereignete sich schon am 19. November, unterhalb der leeren Augenhöhle einen circa 25 cm² großen dunkelblauen Flecken, der anscheinend von einer durch Schlag herbeigeführten Blutunterlaufung herrührt. Auch wurde mir mitgetheilt, der städtische Armenarzt Dr. Bernheim sei gerufen worden, habe wohl ein Medicament verschrieben, aber von der Verletzung am Auge keine Notiz genommen.

Frau Sommer, welche noch verdienen wollte und konnte, ist nun arbeitsunfähig geworden — arbeitsunfähig geworden durch das Verschulden eines anderen. Ihr Mann ist als gichtleidend ebenfalls arbeitsunfähig. In Kürze werden daher beide der Gemeinde Wien, wohin sie zuständig sind, zur Last fallen, wenn nicht der Thäter zum Schadenersatze herbeigezogen wird.

Ich stelle daher an den Herrn Bürgermeister die Frage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, den Armenfond der Gemeinde Wien dadurch zu schützen, dass er die nöthigen Schritte einleitet, um jenen Arzt, welcher der Frau Sommer das Auge ausstieß, zur Schadenzahlung herbeizuziehen?

Ferner, ist der Herr Bürgermeister geneigt, untersuchen zu lassen, ob der städtische Armenarzt Dr Bernheim der ihm schon durch das Gesetz aufgetragenen Pflicht, schwere Verletzungen — und um eine solche handelt es sich hier — zur Anzeige zu bringen, nachgekommen ist und die Gemeinde Wien, in deren Dienst er steht, geschützt hat?

Bürgermeister: Ich werde über den Gegenstand Erhebungen pflegen lassen.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

11. Interpellation des **Gem.-Rathes Dr. Friedjung:**

In der Sitzung des Stadtrathes vom 30. August 1894 wurde, um die obere Straße in Kahlenbergerdorf in entsprechender Weise zu erweitern und dem Wagenverkehre zugänglich zu machen, der Beschluss gefasst, mit den Eigenthümern der Häuser Nr. 5 und 6 Kahlenbergerdorf Verhandlungen einzuleiten und das Ergebnis derselben mitzutheilen; ebenso wurde das Stadtbauamt beauftragt, eine Schätzung dieser Häuser vorzunehmen und eine Studie über die Baulinie vorzulegen. Da diese Angelegenheit dringend ist, erlaubt sich der Unterzeichnete die Anfrage zu stellen:

Welche Schritte sind geschehen, um dem durchaus zweckentsprechenden Beschlusse des Stadtrathes gerecht zu werden?

Bürgermeister: Ich werde über den Gegenstand Erhebungen pflegen.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

12. Antrag der **Gem.-Räthe Dr. Ahl, Herrdegen** und Genossen:

Der Gemeinderath der Stadt Wien hat für die Wiener Communalbeamten ein Rangclassen-Schema geschaffen, wie solches von den Staatsbeamten gegenwärtig angestrebt wird. Es ist gleichsam das Idealschema der Staatsbeamtenschaft geworden.

Um jedoch diesem communalen Schema volle Wirksamkeit zu sichern, ist dasselbe in einer Weise auszubauen, dass die oberen Stellen gegenüber den Unterstellen nicht verschwinden.

Es muss daher das insbesondere im Concepte, weiters auch in der Buchhaltung und in der Kanzlei umsichgreifende Praktikantenwesen behoben werden, und zwar durch Vermehrung der oberen Stellen. Hiedurch würden auch die Avancementsverhältnisse für die neu eintretenden Beamten sich günstiger gestalten.

Das Concept beispielsweise zählt gegenwärtig 35 Praktikanten- und 92 Concipistenstellen. Ein neu beim Magistrate eintretender absolvierter Jurist muss gegenwärtig, um Magistratscommissär zu werden, 127 Stellen durchlaufen, was bei dem Umstande, als die Träger dieser Stellen alle ziemlich das gleiche Alter haben, erst in nicht absehbarer Zeit geschehen kann.

Die Gefertigten stellen daher den dringenden Antrag:

Es möge behufs Verbesserung der Avancementsverhältnisse der städtischen Beamten die Zahl der oberen Stellen verhältnismäßig vermehrt werden.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

13. Antrag des **Gem.-Rathes Bärtl:**

Nachdem der Engelbrunnen im IV. Bezirke in seiner Gänze fertiggestellt ist, so ist der Platz um den Engelbrunnen rings herum, infolge Niveau-veränderung, unschön und uneben und eine Umpflasterung dringend geboten.

Der Gefertigte beantragt:

Der Gemeinderath wolle beschließen, das Stadtbauamt und der Magistrat werde beauftragt, das Nöthige zu veranlassen, damit anfangs Frühjahr der Platz um den Engelbrunnen im IV. Bezirke einer Pflasterung unterzogen werde.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Wir kommen zur Tagesordnung. Zum Referate bitte Herrn Gem.-Rath Müller.

14. (9234.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Ich habe die Ehre, das Referat zu erstatten, betreffend den Ankauf der Realität Or.-Nr. 236 der Ottakringer Hauptstraße behufs Herstellung einer Verbindung der Odoakergasse mit der Ottakringer Hauptstraße im XVI. Bezirke. Es ist ein lange gehegter Wunsch der dortigen Bevölkerung, insbesondere jenes Theiles derselben, welcher zwischen der Hauptstraße und dem nordwestlichen Theile von Ottakring wohnt, endlich eine Verbindung mit der Hauptstraße zu erlangen. Dieser Wunsch wird auch durch eine Petition documentiert, welche hier vorliegt und welche mit einer großen Anzahl von Unterschriften der dortigen Hausbesitzer versehen ist.

Es ist insbesondere sehr wichtig, dass eine derartige Straße durchgeführt wird, wenn einmal die Bahnhofanlage in der Gegend von Ottakring hergestellt wird, da dieselbe die directe Verbindung dieses Theiles von Ottakring zum Bahnhofe bilden wird.

Die Situation ist folgende: Zwischen der Dornbacherstraße in Ottakring und der Seitenberggasse ist derzeit in der ganzen, ziemlich bedeutenden Ausdehnung gar keine Verbindung mit dem nordwestlichen Theile von Ottakring. Die Straße soll sich erstrecken in einem Theile zwischen der Hauptstraße und der Wagnergasse. Die Realität selbst, welche hier im Wege steht, ist das Haus Or.-Nr. 236. Diese Realität hat ein Ausmaß, und zwar Parcelle 307 1104 m² und Parcelle 839 734 m², zusammen 1838 m², was circa 511 □° gleichkommt. Bei Durchführung der Straße wird diese Realität derart durchschnitten, dass ein Ausmaß von 1009 m² auf Straßen entfällt, so dass nur ein Baugrund von 829 m² übrig bleibt. Von dem Theile, welcher auf die Straße fällt, also von den 1009 m² werden Theile benöthigt, welche über die Hälfte der Straße fallen, zur Arrondierung der anrainenden Realitäten, nämlich zur Erfüllung der Bedingung, dass sie zur halben Straße ihre Realität erwerben müssen. Das ist ein Ausmaß von 236 m², welches seinerzeit entschädigt werden wird. Die Gemeinde wird diese Gründe in eine separate Einlage legen lassen und wird sie seinerzeit verwerten. Ebenso wird der zurückbleibende Baugrund mit 829 m² entweder selbständig verbaut oder mit der Nachbarparcelle Conscr.-Nr. 108 zum Verkaufe kommen.

Es ist ein Anbot von den Eigenthümern gemacht worden, welches anfangs auf die Höhe von 30.000 fl. gelautet hat. Der Stadtrath hat in Würdigung dieser wichtigen Durchführung ein Comité gewählt, und wir sind mit dem betreffenden Eigenthümer in Verhandlungen getreten. Dieselben haben sich anfangs etwas gespießt, endlich haben wir aber eine Summe erreicht, welche gewiss annehmbar ist, und zwar den Betrag von 20.000 fl. Wenn man diesen Preis auf die Einheit, den Quadratmeter, reduciert, so kommt ein Preis von circa 11 fl. per Quadratmeter heraus, der für diese Gegend gewiss angemessen ist, umsomehr, als ja doch ein Gebäude auf der Realität besteht, welches von dem Eigenthümer derzeit benützt wird. In Berücksichtigung dessen, dass 236 m² seinerzeit als Straßengrund von den Anrainern refundiert werden, was mindestens einen Betrag von 900 bis 1000 fl. ausmacht, und auch der Baugrund per 829 m², wo der Quadratmeter, gering gerechnet, um 13 fl. verkauft wird, circa 13.000 fl. ausmacht, wird bei der gänzlichen Durchführung der Angelegenheit gewiss für diese so wichtige Transaction nicht viel auf die Gemeinde fallen. Es wurde vom Stadtrathe für den Fall, als der Gemeinderath dies acceptiert, der Beschluss gefasst, dass den Mietern dieser Realitäten pro Februar zu kündigen sei und die Demolierung im Mai erfolgen soll. Ich ersuche um Annahme des Antrages.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall; die Referenten-Anträge sind angenommen.

Beschluss: Der Ankauf der Realität Or.-Nr. 236, Ottakringer Hauptstraße, Einl.-Z. 131 und Conscr.-Nr. 8, XVI. Bezirk, zum Zwecke der Durchführung der Odoakergasse um den Preis von 20.000 fl. wird unter folgenden Bedingungen genehmigt:

a) Die Vertragskosten und Übertragungsgebüren trägt die Gemeinde.

b) Die auf der Realität haftenden Schulden übernimmt die Gemeinde auf Abschlag vom Kaufschillinge zur Zahlung; die Bezahlung der Kosten der grundbücherlichen Löschungen obliegt jedoch den Verkäufern.

c) Die Übernahme der Realität in den physischen Besitz der Gemeinde erfolgt am 1. Jänner 1895.

d) Das im Garten stehende Lusthaus und der Schweinestall bleiben vom Verkaufe ausgeschlossen.

15. (9620.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Ich habe weiters Bericht zu erstatten über den Antrag Beilage Nr. 305. Derselbe betrifft den Antrag des Gem.-Rathes Josef Grünbeck wegen Herstellung einer Verbindung zwischen der Promenadegasse und der Hauptstraße in Dornbach. Auch diese Verbindung ist ein Wunsch, welcher schon von der früheren Gemeindevertretung in Dornbach geäußert wurde, und sind in dieser Beziehung auch schon Schritte eingeleitet worden. Sie ersehen dies daraus, dass bereits in dieser Gegend einige Baulinien bestimmt sind, und zwar sind es diejenigen, welche im Plane schwarz gezogen sind, ohne Stricheln. Diese Linien sind seinerzeit vom Ministerium bereits genehmigt worden. Die Promenadegasse ist eine Parallelstraße zur Dornbacher Hauptstraße und liegt etwa in der Mitte des gegen Norden abfallenden Geländes, so dass der Niveau-Unterschied zwischen der Hauptstraße und der Promenadegasse ein bedeutender ist. Die einzige Verbindung zu dieser Promenadegasse, welche ziemlich dicht verbaut ist, ist durch die frühere Gemeindegasse hergestellt, sonst ist erstere sowohl auf der einen, als auf der anderen Seite eine Sackgasse. Es ist gar keine andere Verbindung mit der Hauptstraße möglich und daher unbedingt nothwendig, eine derartige Verbindung herzustellen, auch schon deshalb, um die Dornbacher Hauptstraße im Nothfalle durch eine Parallelstraße ersetzen zu können. Bei Durchführung der Canalisierung hat man gesehen, wie nothwendig es wäre, eine derartige Straße zu besitzen. Es musten bei dieser Canalisierung, weil die Hauptstraße abgesperrt war, mit Privaten Verhandlungen gepflogen werden, um

die Erlaubnis zu erhalten, über ihre Gründe einen halbwegs möglichen Abzug des Fuhrwerkes zu erwirken. Dadurch ist die Dringlichkeit dieser Durchführung gewiss nachgewiesen. Die Baulinien, wie sie von Seite des Ministeriums bestimmt worden sind, sollen aufrecht gehalten werden, jedoch ist die frühere Bedingung, dass diese Verbindung zwischen der Promenadegasse und der Dornbacher Hauptstraße in einer senkrechten Abzweigung erfolgen soll, nicht gut thunlich, und zwar aus dem Grunde, weil die Steigungsverhältnisse zur Hauptstraße sehr beträchtlich sind. Es würde sich da ein Gefälle von 15 Percent, d. i. 15 m per 100 m herausstellen, bei welchem das Passieren der Fuhrwerke nicht mehr möglich wäre, und daher muss man verlangen, dass die Promenadegasse direct in gerader Richtung bis zur Hauptstraße durchgeführt werde. Bei der Hauptstraße entsteht dann ein dreieckiger Platz, welcher seinerzeit nicht mehr verbaut werden kann. Es ist gedacht, die Kapelle, welche durch die Baulinie sehr in Mitleidenschaft gezogen wird — sie ist auf dem Plane rechts in der unteren Ecke sichtbar — dahin zu versetzen. Ferner ist dieser Platz längs der Linie h i an der Hauptstraße geplant, weil endlich die Hauptstraße reguliert werden muss. Sie ist gerade in diesem Theile durch die alte Realität, Parcelle 135, verengt und soll hier eine Straßenverbreiterung von 15·17 m auf 18·97 m stattfinden. Es wird daher beantragt, die betreffenden Baulinien zu genehmigen, und dass sofort mit den betreffenden Anrainern eine Vereinbarung wegen Überlassung des Grundes getroffen werde.

Es ist das eine sehr dringende und für den XVII. Bezirk nothwendige Angelegenheit und ich ersuche um Annahme meines Antrages.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: 1. Für die Verbindungsstraße zwischen der Promenadegasse und der Dornbacher Hauptstraße wären:

a) die seinerzeit ministeriell bestimmten Baulinien a b und e f und die Straßenbreite von 12 m zwischen Promenadegasse und der Zufahrtsstraße zum Schlosse aufrecht zu halten, jedoch analog wie in der Promenadegasse auf der westlichen Seite 5·69 m breite Vorgärten zu bestimmen.

b) zwischen der Zufahrtsstraße zum Schlosse und der Dornbacher Hauptstraße wären unter Zugrundelegung einer Breite von 12 m die Linien c d und g h als Baulinien zu genehmigen.

2. In der Dornbacher Hauptstraße als Verbindung des mit 18·96 m Breite und des mit 15·17 m Breite genehmigten Theiles wäre die Linie i h als Baulinie zu genehmigen.

3. die Niveaux wären nach den im Plane eingezeichneten Profilen zu bestimmen.

4. Der dreieckige Platz g h i zwischen der Dornbacher Hauptstraße, der Zufahrtsstraße zum Schlosse und der neuen Verbindungsstraße wäre für den allfälligen Neubau der St. Anna-Kapelle in Aussicht zu nehmen.

5. Wegen Durchführung des Straßenzuges $\frac{a\,b\,c\,d}{e\,f\,g\,h}$ wären mit den Eigenthümern sofort Verhandlungen einzuleiten.

16. (9043.) **Referent Gem.-Rath Matthies:** Ich habe die Ehre, zu referieren. Die Herren sind im Besitze der dazugehörigen Beilage. Es handelt sich um den Ankauf des Hauses Nr. 14 im III. Bezirke, Hauptstraße. Im Laufe des Sommers wurde vom Herrn Gem.-Rathe Schneeweiß der Antrag gestellt, die drei Häuser dort auf der Hauptstraße einzulösen und es wurden schon seit Jahren darüber Verhandlungen gepflogen. Mit dem Besitzer des Hauses Nr. 20, welches bereits im Vorjahre umgebaut wurde, ist auch ein Abkommen getroffen worden. Nun ist das Haus Nr. 14 zum Kaufe angeboten, der Eigenthümer verlangte einen Preis von 60.000 fl., im Wege der Verhandlungen wurde dieser Preis jedoch auf 50.000 fl. ermäßigt. Mit Rücksicht darauf, dass die Verbreiterung der Straße an dieser Stelle ein langjähriger Wunsch des Bezirkes ist, weil dort thatsächlich eine Art Engpass besteht, den wohl alle Herren kennen, wird vom Stadtrathe beantragt, dieses Haus um den Preis von 50.000 fl. zu kaufen.

Ich bitte Sie, diesen Antrag zu genehmigen.

Gem.-Rath Bärtl: Ich verkenne nicht, dass die Beseitigung dieses Engpasses dringend nothwendig ist. Dieselbe liegt aber auch im Interesse der Tramway-Gesellschaft, damit dort ein Doppelgeleise gelegt werden kann, ich habe aber nichts gehört, dass diesfalls der Magistrat oder Stadtrath an die Tramway-Gesellschaft herangetreten wäre. Es handelt sich nur um ein kleines Stück, ich glaube, die Häuser Nr. 16 und 18 sind schon demoliert und verbaut. (Referent: Nr. 20!) Also Nr. 18 und 16 noch nicht? (Referent: Nein!) Nun dann, meine Herren, haben wir sehr wenig in der Sache gethan. Wenn Sie den Plan zur Hand nehmen, sehen Sie, dass es dringend geboten ist, die Häuser Nr. 16 und 18 früher einzulösen und dann erst Nr. 14. — Nr. 14 aber jetzt allein einzulösen, dann bleibt der Engpass wie er ist. Insbesondere würde ich darauf Gewicht legen, dass die Tramway-Gesellschaft zu dieser Erweiterung und dem Ankaufe dieser Realitäten herangezogen werde.

Ich erlaube mir also den Antrag zu stellen, dieses Referat werde mit dem Bemerken zurückgewiesen, dass die Tramway-Gesellschaft zur Beitragsleistung für diese Realität herangezogen werde, und dass neuerlich darüber berichtet werde.

Gem.-Rath Rosenstingl: Meine Herren! Ich habe auch ein Bedenken, und zwar ein ähnliches wie Herr College Bärtl. Ich weiß zwar nicht, inwiefern wir mit der Tramway hier etwas richten können, aber gewiss hat die Sache einen gewissen Rechtstitel für sich, den wir in Anspruch nehmen können. Ich möchte aber etwas anderes bemerken.

Das in Rede stehende Haus ist ein altes Haus, soweit ich mich erinnere, und ich glaube, dass das Haus jedenfalls einen sehr kleinen Zins tragen dürfte, umsomehr, als der Hauseigenthümer den größten Theil des Hauses bewohnt.

Ich bin keineswegs gegen den Antrag, dass dieses Haus angekauft werden soll, ich bin sehr dafür. Aber ich möchte auch, dass diese zwei Häuser, Nr. 14 und 16, mindestens zusammengehängt werden.

Meine Herren, stellen Sie sich Folgendes vor: Wenn wir das Haus Nr. 14 heute kaufen, haben wir A gesagt, und der Eigenthümer des Hauses Nr. 16 sagt: jetzt musst du B sagen und musst mir das Haus abkaufen, weil du mit dem Hause Nr. 14 nichts anfangen kannst.

Es hat nur eine Frontlänge von 9 m. Man kann ein Haus nicht hinbauen, oder es wäre wenigstens sehr bedauerlich, wenn

die Commune mit so schlechtem Beispiele vorangienge und ein Haus mit 9 m Front bauen würde. Diese Häuser gehören zusammen. Das gibt dann ein hübsches Haus mit Licht und Luft, und kann gut verwertet werden. Der Grund wird bedeutend mehr wert, wenn die Häuser Nr. 14 und 16 beisammen sind.

Nun habe ich mich früher erkundigt und habe erfahren, dass der Besitzer des Hauses Nr. 14 bis 31. Jänner im Wort bleibt. Es ist das allerdings nicht lange, weil bei dem anderen Hause Schwierigkeiten sind, indem dort mehrere Besitzer sind. Wenn fünf oder sechs Hausbesitzer vorhanden sind, so ist es schwer, sie unter einen Hut zu bringen.

Ich möchte also bitten, dass wenigstens der Versuch gemacht werde, noch einmal in diesen vier Wochen mit den Besitzern des Hauses Nr. 16 in Unterhandlung zu treten, damit wir vielleicht auch dieses Haus ankaufen könnten; dann hätte die Sache einen Wert.

Wenn wir das Haus Nr. 14 stehen lassen, verlieren wir jährlich circa 1200 bis 1500 fl. an Verzinsung. Dieses Grundstück ist ohnedies nicht billig. Ich will nicht sagen, dass es zu theuer ist; es ist ja ein guter Posten und er wird noch besser werden. Aber 120 bis 125 fl. per Quadratmeter ist doch ein verhältnismäßig hoher Preis. Ich habe aber nichts dagegen, dass wir den Preis für den Bauplatz bezahlen. Es ist jedoch für uns gar kein Bauplatz, solange wir nicht das andere Haus dazu bekommen, sondern ein Zinshaus. Wir zahlen also jährlich 1500 fl. darauf, und das Haus wird jedes Jahr um 1500 fl. theuerer. Das kann sechs oder acht Jahre dauern, und so kostet das Haus statt 50.000 beinahe 60.000 fl. Der Herr Referent wird vielleicht die Einwendung erheben, er möchte wegen Einstellung der Summe in das Budget die Sache jetzt unter Dach bringen. Ich bin aber ohneweiters dazu bereit, dass irgendeine Summe eingestellt werde, um principiell unsere Zustimmung zu erklären. Die Herren werden damit einverstanden sein, dass etwas geschehe. Ich möchte nur bitten, dass mit den Besitzern des Hauses Nr. 16 ein Einvernehmen gepflogen werde. Die Expropriation steht ja auch in Aussicht. Ich glaube, dass hier eine gewisse Berechtigung vorhanden wäre, die Expropriation geltend zu machen. Es ist ja eine gefährliche Stelle und wir müssen schon für die Landstraße auch hie und da etwas thun; sie ist ohnedies das Stiefkind. Ich möchte nur bitten, dass uns der Verkauf beider Häuser zusammen vorgelegt werde und dass die Vertagung des Referenten-Antrages beschlossen werde.

Referent: Ich erlaube mir darauf zu bemerken, dass bereits Verhandlungen mit den Besitzern des Hauses Nr. 16 im Zuge waren. Es gehört nämlich sechs Geschwistern, welche diesbezüglich noch nicht einig sind; sie haben zunächst noch kein Offert gestellt. Wenn die Gemeinde an einen Verkäufer herantritt, so gestaltet sich ein Ankauf schwerer als umgekehrt. So ist es auch bei diesem Haus der Fall. Dass das Haus ein gut angelegtes Vermögensobject bildet, ist ganz erklärlich. Deshalb wird es auch nicht demoliert.

Der betreffende Besitzer hat das Gastwirtgewerbe und bietet 900 fl. Zins an, und stellt die Bedingung, dass er solange verbleibt, bis das Haus demoliert wird. Bezüglich des Hauses Nr. 18 — dieses ist das größte Hindernis — ist gegenwärtig ein Recurs beim Ministerium eingebracht worden, weil die Statthalterei die Expropriation nur eines Theiles des Hauses bewilligt hat. Diese Angelegenheit wird im Laufe eines halben Jahres zum Abschlusse kommen. Dann werden die Verhandlungen mit den Eigenthümern des Hauses sehr leicht sein. Sie können das Haus allein nicht stehen lassen und allein nicht bauen.

Ich möchte bitten, den Antrag heute anzunehmen, denn der Besitzer bleibt nur bis 31. Jänner im Worte. Das sind nur vier Wochen, es kommen jetzt die Feiertage. Billiger können wir das Haus nicht bekommen. Wir haben den Preis ohnehin von 60- auf 50.000 fl. herabgemindert. Ich bitte um die Annahme.

Gem.-Rath Hörmann: Meine Herren! Ich möchte Sie ersuchen, den Antrag des Referenten anzunehmen. Sie wissen, dort, wo das Haus ist, steht ein Engpass, auf dessen Beseitigung die Gemeinde schon 20 Jahre hinarbeitet, es ist schon einmal möglich gewesen, dass die Tramway das Haus eingelöst hätte. Es haben sich aber wieder Käufer gefunden, welche es von der Tramway rückgekauft haben, um etwas herauszupressen. Jetzt hat sich die Gelegenheit geboten, dass wir das Haus um einen angemessenen Preis bekommen.

Wenn wir nicht kaufen, wird wieder ein Speculant kommen; wir können dann wieder warten und werden die Folgen zu tragen haben.

Denken Sie, der Engpass geht zwischen zwei Gassen, wo das schwere Fuhrwerk von den Weißgärbern und von der Nordbahn kommt. Die Passage ist hier lebensgefährlich. 20 Jahre arbeitet die Bezirksvertretung und die Gemeinde darauf hin, den Engpass zu beseitigen. Der Preis ist gewiss nicht zu theuer. Der Eigenthümer des nebenstehenden Hauses erklärte, dass er das Haus allein nicht halten kann. Mit dem anderen Hause ist die Expropriation eingeleitet worden, dieses Haus wird also auch fallen. Ich möchte sie bitten, dem Referenten-Antrage zuzustimmen. Das Haus einzulösen, ist nothwendig und ein Bedürfnis des Bezirkes.

Gem.-Rath Stehlik: Diese Angelegenheit ist ein Wunsch nicht nur der Bezirksvertretung, sondern der ganzen Bevölkerung schon durch viele Jahre. Es befindet sich dort ein Engpass. Wenn Sie sich heute auf die Expropriation verlassen, so wird es so kommen, wie auf der Lerchenfelderstraße, wo die Expropriation schon zwei Jahre anhängig ist und wo das Haus noch immer auf seinem Platze steht. Ich bin unbedingt dafür, dass das Haus angekauft werden soll. Nachdem die Passage freigemacht ist, kann es ja die Gemeinde verkaufen. Wenn man einmal eine Lücke hineinreißt, so wird auch das andere Haus fallen. Ich bin dafür, dass der Ankauf gemacht wird; es ist das höchst nothwendig und liegt auch sehr im Wunsche der Bevölkerung. Man spricht immer von der Tramway; die thut nichts. Wenn sie etwas hätte thun wollen, so hätte sie es schon gethan. Ich bin also dafür, dass der Ankauf vorgenommen wird.

Gem.-Rath Bärtl: Ich schließe daran an, was der Herr Vorsprecher soeben gesagt hat: Die Tramway thut nichts. Sie war schon im Besitze des Hauses und hat es in dem Bewusstsein, dass dort eine Erweiterung geschehen soll, weiter verkauft. (Rufe rechts: Das war die Neue Tramway!) Nun ja, es war eine Tramway im Besitze des Hauses. Wenn der Engpass sofort beseitigt würde, so würde ich zustimmen. Das wäre ein Glück und auch ein Wunsch der Bevölkerung. Wir haben ja auch im IV. Bezirke solche Engpässe.

Ich bin principiell nicht gegen den Ankauf der Häuser, wenn der Engpass dadurch beseitigt wird. Ich glaube aber, man soll an die Tramway-Gesellschaft herantreten, ob sie nicht einen Beitrag leistet. Derselbe Fall war schon in der Hundsthurmerstraße. Die alte Tramway-Gesellschaft hat solche Häuser eingelöst und noch

an anderen Orten, es liegt auch in ihrem Interesse. Wenn der Sprecher nach mir von dieser Seite gesagt hat, er sei für den Ankauf, nur müsse dieser Betrag ins Budget eingestellt werden, so bemerke ich, dass 300.000 bis 400.000 fl. zur Häusereinlösung im Budget von 1895 eingestellt sind. Ich würde also wünschen, dass mit der Tramway-Gesellschaft Verhandlungen gepflogen werden, damit sie einen Beitrag leistet; es muss zur Beseitigung dieser Häuser kommen, aber mit dem einen Hause ist gar nichts geschehen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Es hat Herr Gem.-Rath Bärtl den Antrag auf Vertagung gestellt. (Gem.-Bärtl: Zurückweisung!) Also auf Zurückweisung. Da eine Debatte darüber stattfindet, erlauben Sie mir auch einige Bemerkungen. Es ist ja richtig, dass einstens die Tramway-Gesellschaft auf Grund des ursprünglich mit ihr geschlossenen Vertrages verpflichtet gewesen wäre, diese drei Häuser Nr. 14, 16 und 18 einzulösen, und wir wären wieder verpflichtet gewesen, ihr den für die Straße erforderlichen Grund abzulösen. So war es einmal. Der Herr College Bärtl muss aber wissen, dass das heute nicht mehr so ist. Als von dem damaligen Vice-Bürgermeister Dr. Prix die Änderung des Tramwayvertrages vorgenommen wurde, ist die Tramway-Gesellschaft aller dieser Verpflichtungen enthoben worden. Das ist eine Thatsache, die wir jetzt nicht mehr ändern können. Wenn die Tramway-Gesellschaft zu verpflichten wäre, die Häuser einzulösen, so würde ich, trotzdem ich Vertreter des Bezirkes Landstraße bin, entschieden dahin wirken, dass die Tramway-Gesellschaft von dieser Verpflichtung nicht befreit wird.

Nun ist sie befreit, und es obliegt der Gemeinde Wien, dort Ordnung zu schaffen. Der Zustand an der dortigen Stelle ist ein geradezu unglaublicher. Wer jemals den Verkehr dort mitgemacht hat, der wird mir zugeben, dass dort endlich eine Regelung eintreten muss. Es ist ohnehin ein Wunder, dass nicht schon mehr geschehen ist, als was sich bis jetzt ereignet hat. Nun ist wohl auch richtig, dass das Haus Nr. 18 das wichtigste ist. Aber der Mann begehrt für das Haus einen horrenden Preis, 120.000 fl. (Rufe links: Unglaublich!) Es gehört auch unter jene Häuser, die die 18jährige Steuerfreiheit genießen und trotz unsäglicher Mühe und unglaublicher Verhandlungen ist es nicht gelungen, mit dem Manne ein Übereinkommen zu treffen, und es ist um die Expropriation angesucht worden. Dieselbe ist jedoch nur bezüglich des in die Straße fallenden Grundes bewilligt worden.

Diese Entscheidung ist meiner innersten Überzeugung nach im Widerspruche mit dem Gesetze, weil es eigentlich eine Theilung des Hauses nicht gibt (So ist es!), es kann ideelle Theile geben, aber keine wirklichen; man kann ein Haus nicht wie einen Laib Käse theilen und ein Stück davon verkaufen, das andere nicht. Das ist ungesetzlich, aber die Statthalterei und leider glaube ich auch das Ministerium stehen einmal auf diesem engherzigen und kleinen Standpunkte, dass nur das expropriiert werden kann, was in die Straße fällt. Das wird eine lange Zeit dauern, bis man mit dem Manne fertig wird; wenn mittlerweile eines der Häuser Nr. 14 und 16 zu haben ist, müssen wir das Haus kaufen. Wenn wir das Haus Nr. 18 früher expropriieren, steigt der Wert der Häuser Nr. 14 und Nr. 16. Die Herren müssen wissen, die Speculation ist jetzt in Wien eine der ungesündesten, die man sich überhaupt nur denken kann.

Also, ich würde Sie sehr bitten, den Antrag des Stadtrathes zum Beschlusse zu erheben. Ich bemerke, der Preis ist nicht billig, ich weiß nicht, ob der Referent das gesagt hat, aber wenn er gesagt haben sollte, dass der Preis billig ist, so ist das nicht richtig. Der Preis ist theuer, ist eigentlich enorm theuer — das lässt sich nicht leugnen — jedoch müssen wir einmal in den sauren Apfel beißen.

Es ist auch von der 18jährigen Steuerfreiheit gesprochen worden, ich will heute auf das Thema nicht eingehen. Ich habe nur den sehnlichsten Wunsch, dass diese Angelegenheit endlich einmal erledigt werde, entweder so oder so, damit der ungesunden Speculation ein Riegel vorgeschoben wird und der Realitätenmarkt endlich einmal zur Gesundung gelangt. (Beifall.)

Gem.-Rath Wurm: Ich möchte die Herren auch bitten, auf den Antrag des Herrn Referenten einzugehen. Dieser Engpass muss beseitigt werden, und wenn wir das Haus heute nicht kaufen, so werden wir die nebenan befindlichen Häuser im Preise hinauftreiben. Wenn wir sagen, das Haus wollen wir kaufen, wenn wir auch das Nebenhaus bekommen können, so wird das Haus daneben jedenfalls theuerer.

Nun ist auch die 18jährige Steuerfreiheit besprochen worden. Das Gesetz existiert seit 5. April 1893, und gerade in diesem Engpasse ist ein Haus, welches auf Grund dieses Gesetzes umgebaut wurde. Es ist ganz natürlich, dass, wenn so ein Gesetz gegeben wird, in der ersten Zeit verhältnismäßig wenig Gebrauch davon gemacht wird; aber, meine Herren, Sie sehen, wie gerade die wichtigsten Engpässe schon infolge des Gesetzes zu regulieren begonnen worden sind. An der Mariahilferstraße sehen Sie, dass eine ganze Reihe von Häusern gefallen ist, welche einen Engpass gebildet haben, wo jetzt die Straße verbreitert ist; das gleiche sehen Sie in der Kärnthnerstraße, in den Tuchlauben.

Also, meine Herren, man kann nicht sagen, dass dieses Gesetz nicht schon gute Wirkung gehabt hat. Was aber die Gemeinde anbelangt, so muss ich hervorheben, dass bei allen Schadloshaltungen uns das ungeheuer zugute gekommen ist, denn in allen Fällen, wo es sich um Schadloshaltung bei Häusern, welche die 18jährige Steuerfreiheit genießen, gehandelt hat, hat die Gemeinde eine ungemein leichte Position gehabt, denn es war möglich, auf die Erhöhung des restierenden Baugrundes hinzuweisen. Die 18jährige Steuerfreiheit bezieht sich durchaus nicht auf das ganze Object, sondern nur auf den restierenden Grund, und wenn der Fall vorliegt, dass nahezu das ganze Haus verschwindet, müssen die Schätzleute nicht das ganze Haus höher bewerten, sondern den restierenden Grund, und zwar ist darum die abzutretende Fläche geringer anzuschlagen, als wenn die 18jährige Steuerfreiheit nicht ertheilt worden wäre, weil eben der restierende Baugrund durch die erhöhte Steuerfreiheit gewinnt.

Also, die Gemeinde profitiert in allen diesen Fällen, und sie hat sehr viel profitiert.

Gem.-Rath Silberer: Ich bin für meine Person mit dem Referenten-Antrage einverstanden; aber ich kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit wieder die Klage zu erheben, dass von uns, respective von der Partei aus, welche hier im Hause die Führung hat, doch zu wenig geschieht, um der Stadt Wien endlich ein wirkliches Expropriationsgesetz zu verschaffen. Was wir gegenwärtig in dieser Beziehung haben, meine Herren, ist eine Caricatur auf ein wirkliches Expropriationsrecht; denn wie wir bei dem Hause Nr. 18 sehen, welches jetzt expropriiert werden soll, wird das so aufgefasst, dass nur das Stückchen vom Hause expropriiert werden kann, welches in die Straße fällt; das ist ja keine Expropriation. Das ist eine schreckliche Schädigung der Gemeinde.

Unter diesen Umständen sind solche Engpässe nicht zu beseitigen, oder nur auf die Weise, dass durch die Expropriation der Gemeinde selbst nur die größten Lasten, für die Expropriierten aber ein großer Gewinn erwächst. Eine vernünftige Expropriation muss meiner Auffassung nach so sein, dass das Recht der Commune gewahrt wird und dem Expropriierten eine entsprechende Entschädigung für das, was man ihm nimmt, zukommt, aber nicht dass er einen großen Profit hat, wie es gegenwärtig ist. Ich bin dafür, dass dieses Haus angekauft wird, wie es beantragt wird. Aber ich muss vor allem auch sagen, dass es absolut nicht angeht, dass wir etwas aussprechen, wie der geschätzte Herr College Rosenstingl, von der besten Intention geleitet, gemeint hat, nämlich, es soll noch ein anderes Haus angekauft werden und dann wieder mit einem Actenstücke gekommen werden. Es geht nicht, dass man sagt, man wolle einen Kauf machen; die Commune darf nicht beschließen, der Kauf soll gemacht werden. Geschieht dies, dann wissen die Leute, dass das betreffende Haus gekauft werden soll, und gehen mit dem Preise hinauf. Bedauerlich ist, dass in unserer Gemeinde nicht ein Fond von ein oder zwei Millionen — je mehr, desto besser — besteht, aus welchem dem Präsidium im Einvernehmen mit Vertrauensmännern der einen und anderen Partei möglich wäre, einen Ankauf zu effectuieren, wie es seinerzeit mit dem Hause am Stephansplatz gewesen ist; das war ein Kauf, bei dem es sich um eine halbe Million gehandelt und der die volle Zustimmung hier gefunden hat. Wann das der Fall wäre, würde manchmal ein oder das andere Object gekauft werden können, das, wenn die Sache hier zu Sprache kommt, viel theuerer oder gar nicht erhältlich wäre.

Das ist jedenfalls eine ganz unerquickliche Situation, in der wir uns befinden. Wir können nicht expropriieren, sondern nur kaufen, und immer nur unter den ungünstigsten Verhältnissen; dazu kommt noch, dass jetzt mit dieser Begünstigung der Steuerbefreiung auf 18 Jahre einer ganzen Menge von Objecten durch uns ein höherer Wert verliehen wird, für die dann auf Grund des höheren Wertes die Entschädigung von der Gemeinde begehrt wird.

Bei dieser Gelegenheit muss ich erwähnen, dass man uns damit kommt, in der Naglergasse, die bis jetzt eine kleine Nebengasse war, eine ganze Seite mit 18jähriger Steuerfreiheit auszustatten, und dann, wenn diese Häuser damit ausgestattet sind und um die Hälfte mehr wert geworden sind und als Fortsetzung des Grabens mit 18jähriger Steuerfreiheit auf das Doppelte des Wertes gestiegen sind, werden wir an die einzelnen Hausbesitzer herantreten und sie fragen, wie viel sie jetzt für das doppelt so theuere Object verlangen, und dann werden dieselben nicht wissen, was sie nur für die Grundabtretung begehren sollen. Meine Herren! Das ist eine traurige Realitätenwirtschaft bei der Gemeinde. (Beifall links.) Wenn man irgendeine Form gefunden hätte, hätte die 18jährige Steuerfreiheit nützlich sein können für den Staat, die Gemeinde und die Einzelnen, nämlich wenn man einen Modus gefunden hätte, dem Hausbesitzer, von dem wir einen größeren Straßengrund brauchen, zu sagen: Du, wenn du uns den Grund vernünftig, billig, auf Basis des jetzigen Wertes deines Objectes abtrittst und ein Vor-Übereinkommen triffst, dann werden wir dir die 18jährige Steuerfreiheit zu verschaffen trachten.

Damit hätte man dem Staate nicht geschadet, der auf alle Fälle durch 18 Jahre eine geringere Steuer bezieht, und die Gemeinde hätte ein Äquivalent bekommen. Das wäre rationell gewesen, und man sollte in dieser Beziehung einen Modus finden, der dem Präsidium hierin freie Hand gibt, so dass es, wenn solche Objecte in Frage stehen, unterhandeln und dieselben ankaufen kann, nicht dass die Sache erst im Plenum beantragt wird, dass man das Haus ankaufen solle. Das sind meine Wünsche in dieser Beziehung; im übrigen stimme ich für den Ankauf des Hauses.

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren, dieses Haus kostet 50.000 fl., hat drei Fenster Gassenfront, es hat 9 m und es kommt daher die Klafter auf 500 fl. Da muss ich doch fragen: brauchen wir dieses Haus schon morgen, dass wir es mit diesem horrenden Preise heute bezahlen sollen? Es ist richtig, was die Herren sagen: es soll dort Ordnung geschaffen werden. Aber, meine Herren, es muss doch alles einen gewissen Preis haben, was man kauft. Nun sagt der unmittelbare Herr Vorredner: wenn wir dieses Haus nicht kaufen, werden wir erst sehen, wie theuer die Nachbarn werden, und wir müssen die anderen Häuser noch theuerer kaufen. Das verstehe ich nicht. Ich bin der Meinung, wenn wir dieses Haus nicht kaufen, werden die Nachbarn sehen, dass es uns zu theuer ist, und sie werden mit dem Preise nicht aufschlagen. Ich bin daher der Meinung, dass wir ein wenig zuwarten müssen, und wir können auch zuwarten, bis die Verhältnisse sich geklärt haben, oder bis der Besitzer kommt und uns einen billigeren Preis macht. Ich beantrage die einfache Vertagung des Referates.

Bürgermeister: Es ist die einfache Vertagung beantragt; das Wort zu diesem Gegenstande hat nur der Herr Referent.

Referent: Ich möchte Sie bitten, von der Vertagung überhaupt abzusehen, denn das Haus muss angekauft werden. Sie bekommen es nicht billiger. Die Schätzung hat einen Betrag von 48.270 fl. ergeben. Der Besitzer hat 60.000 fl. begehrt. Der Quadratmeter des restlichen Baugrundes kommt auf 115 fl. zu stehen, und es sind 393 m^2. Ich bitte Sie um Annahme meines Antrages.

Gem.-Rath Purscht: Ich bitte um das Wort zur Abstimmung.

Bürgermeister: Das geht nicht!

Gem.-Rath Purscht: Also, vor der Abstimmung!

Bürgermeister: Das geht nicht, es muss jetzt nach der Rede des Herrn Referenten abgestimmt werden über die einfache Vertagung.

Herr Gem.-Rath Frauenberger hat die einfache Vertagung beantragt. Jene Herren, welche zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Wir fahren in der Debatte fort. Das Wort hat Herr Gem.-Rath Geitler in merito.

Gem.-Rath Geitler: Ich habe mich eigentlich deshalb zum Worte gemeldet, weil eine Äußerung des Herrn Gem.-Rathes Wurm eine thatsächliche Berichtigung unbedingt erfordert. Herr Gem.-Rath Wurm als Referent bezüglich der 18jährigen Steuerfreiheit hat sich veranlasst gesehen, in dieser Richtung einige Worte für das vertagte Referat zu sprechen. Er hat aber auch eine Angelegenheit erwähnt, die bei der uns heute beschäftigenden Frage mitzusprechen hat, indem er sagte, die Gemeinde Wien wäre bei der Schadloshaltung hinsichtlich jener Häuser, welche eine 18jährige Steuerfreiheit genießen, immer sehr gut ausgekommen, weil die Schätzleute eingesehen hätten, dass die Häuser an sich gewinnen und sonach die Eigenthümer für den abzutretenden Grund mehr bezahlen könnten. Das wäre richtig, wenn es eben richtig wäre. Es ist aber ganz unrichtig und es ist merkwürdig,

dass derselbe Gem.-Rath Wurm in seinem Referate, welches uns vorliegt, das Gegentheil von dem behauptet hat, was er jetzt sagt, und es sogar für nothwendig findet, im gesetzlichen Wege dahin zu wirken, dass die Schätzmeister solche ganz eigenthümliche Sachen nicht mehr machen. (Hört!) Es muss also doch sehr oft vorgekommen sein und nicht nur einigemale, wenn man es für nothwendig findet, dafür durch ein Gesetz vorsorgen zu wollen. Das will ich nur anführen und in das Meritum der Sache selbst nicht eingehen.

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Ich habe nichts mehr beizufügen.

Gem.-Rath Wurm (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich muss thatsächlich berichtigen, dass das eben Gesagte nur dasjenige bestätigt, was ich gesagt habe, dass eben einzelne Schätzmeister die Sache nicht so auffassen wie die Mehrzahl, und darum soll diesen Einzelnen auch gesagt werden, dass sie so schätzen sollen wie die Mehrzahl.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich berichtige thatsächlich, dass der zweite Antrag, den ein College von drüben (rechts) verlesen hat, nicht so sehr auf Anregung des Herrn Referenten, sondern auf meine Anregung zum Beschlusse erhoben wurde, weil ich der Meinung bin, wenn schon eine 18jährige Steuerfreiheit bewilligt wird, so sollen die Vortheile hievon nicht nur Einzelnen, sondern auch der Gemeinde zugute kommen.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Gegen den Referenten-Antrag sind zwei vertagende Anträge gestellt worden, der eine vom Herrn Gem.-Rathe Rosenstingl, der beantragt, es sei der Act zurückzuleiten und das Referat über den heutigen Gegenstand zusammen mit jenem über das Haus Nr. 16 vorzulegen.

Herr Gem.-Rath Bärtl beantragt, es sei der Act zurückzuleiten und die Tramway-Gesellschaft zur Beitragsleistung heranzuziehen.

Ich bringe zuerst den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Rosenstingl zur Abstimmung. Jene Herren, welche damit einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Gem.-Rath Bärtl: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Bürgermeister: Es bleibt also nur der Referenten-Antrag. Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Das Haus Or.-Nr. 14 Landstraßer Hauptstraße Einl.-Z. 858, III. Bezirk, ist zum Zwecke der seinerzeitigen Demolierung und Straßenverbreiterung seitens der Gemeinde Wien um den Preis von 50.000 fl. anzukaufen, wobei die Gemeinde die Vertragskosten und Übertragungsgebüren zur Zahlung übernimmt.

Die auf dem Hause zu Gunsten der I. österr. Sparcassa haftenden Schulden werden von der Gemeinde auf Abschlag vom Kaufschillinge zur Zahlung übernommen, während die Bezahlung der übrigen Schulden seitens der derzeitigen Eigenthümer zu erfolgen hat.

Die Übernahme des obigen Hauses und die Ausbezahlung des Kaufschillings hat erst im Jahre 1895 zu erfolgen.

17. (6670.) **Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Infolge der Einbeziehung der Quellen beim großen Höllenthale, der Singerin und im Nasßthale ist es nothwendig, eine neue Eintheilung des Betriebsdienstes eintreten zu lassen. Die Trace der Hochquellenleitung untersteht der amtlichen Wirksamkeit zweier exponierter Ingenieure des Bauamtes. Es ist nämlich die Aquäductstrecke jetzt eingetheilt in zwei Sectionen, die eine reicht vom Reservoir am Rosenhügel bis Fischau am Steinfelde, die zweite von Fischau bis zum großen Wasserschacht in Kaiserbrunn. Durch die Verlängerung der Leitung vom Kaiserbrunnen bis Nasswald ist die Leitung um 15·7 km länger geworden und erscheint es daher praktisch, eine Neueintheilung der Sectionen eintreten zu lassen, so dass beide Sectionen annähernd die gleiche Länge bekommen. Die erste Section soll von dem hinteren Nasswald, also vom Beginne der Leitung bis in die Gegend der Gemeinde Mollram-Neusiedl am Steinfelde reichen und von dort die zweite Section beginnen und bis zum Wasserschlosse reichen. In der ersten Section, welche also jetzt weiter hinaufgeschoben worden ist, sind die wichtigsten Objecte der Wasserleitung. Bekanntlich ist dort die Überbrückung der Schwarza, drei Auslässe, zwei große Schieberkammern, die Verbindung mit der Quelle bei der Singerin, die sogenannte Fuchspassquelle, dann die Unterfahrung der Schwarzadückers, die Rohrleitungen, die Zuleitung von der Quelle im Reißthale und schließlich die große Zuleitung von der Wasseralmquelle.

Der Ingenieur, welcher die erste Section zu versehen hat, hat seinen Amtssitz in Payerbach und hatte seine Kanzlei bisher in einem Wächterhause in Ternitz, dessen Wächter die Verbindung der Rohrleitung vom Aquäduct bis zur Stixensteinquelle zu besorgen hat. Mit Rücksicht auf diese Verlängerung der ersten Section und den Zuwachs an Objecten ist es nun nothwendig, das Reisepauschale, welches dem Ingenieur mit 70 fl. pro Monat ausgesetzt wurde, zu erhöhen. Der Ingenieur der ersten Section hat auch das Pumpwerk in Putzmannsdorf, das sogenannte Schöpfwerk, zu versehen. Er hat nun alle diese Objecte regelmäßig, und zwar in kurzen Zeiträumen zu besichtigen und dann, wenn große Schwankungen im Wasserstande sich ergeben, Nachschau zu pflegen und zu prüfen, ob die Anordnungen hinsichtlich des Einlaufes der Quellen genau befolgt sind, ob insbesondere, was von größter Wichtigkeit, die Rohrleitungen im Nasswalde sämmtlich gefüllt erhalten sind, weil auf diese Weise das vorzeitige Verrosten hintangehalten wird. Es wird beantragt, das Reisepauschale dieses Ingenieurs der ersten Section von monatlich 70 auf 90 fl. zu erhöhen und ihn zu verhalten, dass er seine Kanzlei von dem Wächterhause in Ternitz nach Payerbach verlege, so dass er seine Kanzlei an seinem Amtssitze hat. Hiefür würde ihm eine Zuzahlung von 100 fl. jährlich bewilligt werden. Der Ingenieur dieser ersten Abtheilung hätte alle diese Objecte inclusive das Schöpfwerk in Pottschach, dann die Griesmühle in Köttlach nebst der Holzschleiferei in Stuppach, solange letztere im Besitze der Gemeinde Wien ist, und das Wasserabgabereservoir der Wasserleitung für die Gemeinde Neunkirchen zu besorgen. Der zweite Ingenieur, der seinen Amtssitz in Baden hat, hätte von der Station Mollram bis Wien die ganze Trace zu besorgen und auch die großen Thalübersetzungen (Steinabrückl, Matzendorf, Leobersdorf, Gainfahren, Dörfl, Baden, Mödling, Liesing, Mauer und Speising) zu überwachen und die Wasserabgabe an das Militär-Waisenhaus in Fischau, die Raketenanstalt auf der Haide, an die Herren Erzherzoge Albrecht und Wilhelm in Baden, die Stadtgemeinde Baden und an das städtische Versorgungshaus in Liesing zu besorgen. Auch für diesen Ingenieur wird die Erhöhung des Reisepauschales von 50 auf 65 fl. beantragt.

Bezüglich der übrigen Betriebseinrichtungen ist Folgendes zu bemerken: Es sind jetzt auf der Strecke eine Reihe von Wächtern vertheilt, welche über Anordnung einzelner Ingenieure gewisse Vorkehrungen zu besorgen, Absperrungen, Schieber zu schließen, zu öffnen haben u. s. w. Nun ist die ganze Strecke von Kaiserbrunn aufwärts derzeit ohne irgendwelches Aufsichtspersonale, welches selbstverständlich unbedingt nothwendig ist. Nun ist die Sache folgendermaßen gedacht: Der Wächter am Kaiserbrunnen soll die Strecke des neuen Aquäductes von Kaiserbrunn bis zur Schwarzaübersetzung, jedoch ohne diese Übersetzung, zu seinem bisherigen Rayon dazubekommen. Mit Rücksicht auf diese Vermehrung seiner Arbeit wird beantragt, seinen Monatslohn von 50 auf 60 fl. zu erhöhen. In der weiteren Streke von der Schwarzaübersetzung bis in den hinteren Naswald sind drei Stationen gedacht: eine bei der Singerin, die zweite in Oberhof und die letzte im hinteren Naswald; und zwar soll die Einrichtung derart sein, dass im Oberhof ein Aufseher ist, welcher auch gleichzeitig als Oberaufseher über das übrige Personale in dieser letzten Section zu fungieren hätte. Ihm ist beigegeben im Oberhofe selbst ein Aufsehergehilfe, in der Station Singerin ein Aufseher, welcher in der Station Singerin selbst zu wohnen hätte und für welchen, nachdem derzeit ein Gebäude nicht vorhanden ist, ein solches errichtet werden muss. Darauf werde ich noch zu sprechen kommen. Im hinteren Naswald ist gleichfalls ein Aufseher und ein Aufsehergehilfe zu stationieren.

Es ist den Herren bekannt, dass die Gemeinde von der Saurüsselbrücke bis hinauf eine Straße, welche da bestanden hat, umgelegt und in ihrer ganzen Trace verbessert, sowie auch ein besseres Gefälle hergestellt hat. Diese Straße muss instandgehalten werden, weil es jederzeit möglich sein muss, auch im Winter bei schlechtestem Wetter etwa nothwendig werdende Ergänzungen an den Rohren u. s. w. hinzubringen, und dieser Aufsehergehilfe, welcher in Hinter-Naswald stationiert ist, hätte auch die Pflicht, als eine Art Wegmeister zu fungieren und speciell diese Straße in Ordnung zu halten. Es würde sich also dann ergeben in der Station Hinter-Naswald ein Aufseher und ein Aufsehergehilfe, welcher gleichzeitig als Wegeinräumer zu fungieren hätte. Für den Aufseher wird beantragt ein Monatslohn von 50 fl., dann eine Naturalwohnung, dann ein Stiefelpauschale von jährlich 12 fl. und die Montur, so wie es die übrigen Gehilfen heute schon haben. Für den Aufsehergehilfen ein Monatslohn von 40 fl., Naturalwohnung, Stiefelpauschale von 12 fl. und Montur.

Im Oberhof wäre ein Aufseher, welcher gleichzeitig Oberaufseher für diese oberste Partie wäre, mit einem Aufsehergehilfen zu bestellen. Dieser Oberaufseher soll bekommen einen Monatslohn von 80 fl., der Gehilfe einen solchen von 40 fl., ersterer Naturalwohnung, Stiefelpauschale und Montur, der zweite Naturalwohnung und eventuell, weil es derzeit noch zweifelhaft ist, ob wir ihm die Naturalwohnung beistellen können, anstatt dessen eine Entschädigung von 72 fl. jährlich; ferner Stiefelpauschale und Montur.

Der Aufseher bei der Singerin hätte einen Monatslohn von 60 fl., Naturalwohnung, Stiefelpauschale und Montur. Dieser Aufseher bei der Singerin hat eine sehr wichtige Stelle; er hat die ganze Strecke von der Übersetzung an aufwärts, also die Übersetzung, dann hat er die Ausläufe der Stollen IV, V und VII, dann die Abläße bei den Stollen III, VI und VIII. Dann hat er bei der großen Höllenthalquelle das Wasserschloss und den Schieber, dann beim Wasserschloss bei der Singerin gleichfalls den Schieber; dann hat er den Schwarzadücker zu besorgen.

Der Mann muss also an Ort und Stelle sein. Es ist sozusagen die Mitte in seinem Rayon; er muss überall hingelangen, es ist also nothwendig, für den Mann eine Unterkunft herzustellen. Nachdem es nicht gelungen ist, das bei der Singerin stehende Jagdhaus zu acquirieren, da dessen Ankauf vom Eigenthümer Grafen Hoyos abgelehnt wurde, so ist es nothwendig, dort ein Gebäude zu errichten. Dafür wird ein Credit beansprucht. Die Herstellung des Gebäudes soll in eigener Regie unter Zuhilfenahme der Gewerbsleute, die draußen domicilieren, für die verschiedenen Lieferungen erfolgen, und ebenso soll im Hinter-Naswald das Reitererhaus adaptiert werden und womöglich noch das eine oder andere kleinere Haus, welche der Gemeinde übergeben werden müssen, sobald die Auszahlung des Betrages an den Grafen Hoyos erfolgt. Für diese sämmtlichen Herstellungen und den Bau dieses Hauses wird ein Credit von 8000 fl. beansprucht. Dann ist noch etwas nothwendig. Es ist nämlich nöthig, dass eine Telephonleitung von Ternitz bis Naswald hergestellt wird, so dass die einzelnen Quellenzuflüsse in einer gewissen systematischen Reihenfolge in die Rohre eingeleitet werden können. Es ist nämlich nach den Äußerungen der sachverständigen Herren aus dem Bauamte nöthig, dass die Quellen successive von unten hinaufgehend eingelassen werden, so dass man nicht in die Lage kommt, etwa die obersten Quellen einzulassen und wegen zu starken Zuflusses der unteren Quellen das Wasser irgendwo auf dem Wege auslassen zu müssen. Das wäre kein vernünftiges Regime und würde der dazwischen liegenden Gegend wegen der Entziehung des Wassers entschieden abträglich sein.

Für alles dieses, für die systematische Behandlung der Quellen, insbesondere auch dafür, dass das Vollaufen der Rohrleitungen im Naswalde gesichert werde, ist ein fortwährender Contact nöthig, so dass die einzelnen Wächter durch die Sectionsingenieure beauftragt werden können, um sofort bei jeder Änderung des Wasserzulaufes und der Witterung ihre Vorkehrungen nach Maßgabe der Aufträge einzurichten. Mit Rücksicht darauf wird nun beantragt, eine Telephonleitung einzurichten, und zwar wird der Gemeinderath gebeten, die hiefür erforderlichen Mittel zu bewilligen. Das Bauamt wird sich wegen Ausführung der Leitung an die sachverständigen Organe des Handelsministeriums wenden, welche mit der Herstellung dieser Leitungen selbstverständlich außerordentlich vertraut sind. Aus allen diesen Erwägungen ergeben sich die Anträge, welche ich mir, wenn es die Versammlung wünscht, zu verlesen erlauben werde.

Bürgermeister: Wünscht jemand die Verlesung der Anträge? (Rufe: Nein!) Es ist nicht der Fall.

Gem.-Rath Eigner: Ich habe an den Herrn Referenten, den Herrn Vice-Bürgermeister, das Ersuchen zu stellen, er möge uns Auskunft darüber geben, wie es kommt, dass zum Baue eines Wächterhauses 8000 fl. verwendet werden.

Referent: Es wird ein Credit von 8000 fl. beansprucht:

1. zur Erbauung eines Wächterhauses — der Kostenanschlag hiefür beträgt 5450 fl.;

2. zur Adaptierung des Reitererhauses;

3. zur Adaptierung noch einiger kleinerer von den vorhandenen Häusern im hinteren Naswald, um in dieser Weise die Naturalbehausung für die in Aussicht genommenen Wächter beistellen zu

können, überdies um auch Depots für die Röhren zu haben, welche ja als Reserve überall vorhanden sein müssen.

Für alles dies, für den Bau und die Adaptierungen wird der genannte Betrag gefordert.

Gem.-Rath Eigner: Wenn auch nicht 8000 fl. für den Bau dieses Wächterhauses verwendet werden, so werden doch 5450 fl. dafür verwendet. Ich glaube, dass dieser Betrag immerhin noch sehr hoch gegriffen ist. Die Wohnung in diesem Hause besteht vielleicht aus einem Zimmer und einer Küche oder aus zwei Zimmern und vielleicht einem kleinen Keller. Es wird auch deswegen nicht so theuer zu stehen kommen, weil dort Steinmateriale in großer Menge vorhanden ist; ich glaube also, dass der Preis ermäßigt werden könnte.

Bürgermeister: Die Debatte ist geschlossen. Es wird keine Einwendung erhoben. (Zustimmung.) Ich erkläre sämmtliche Anträge für angenommen.

Beschluss: 1. Erhöhung der Reisepauschalien der exponierten Sections-Ingenieure, und zwar in der ersten Section (Payerbach) von 70 fl. auf 90 fl. und in der zweiten Section (Baden) von 50 fl. auf 65 fl. ö. W. monatlich, ferner Bewilligung eines Pauschales von 100 fl. jährlich zur Kanzleimiete für den Ingenieur der ersten Section.

2. Bestellung von drei Aufsehern und zwei Aufsehergehilfen mit einem Monatslohne von 80, 60, 50 fl. und je 40 fl. und den den übrigen Aufsehern zukommenden Emolumenten als jährliches Stiefelpauschale per 12 fl. und Verabfolgung von Montursstücken, sowie Bewilligung eines Quartiergeldes von je 96 fl. für die Aufseher und von je 72 fl. jährlich für die Gehilfen, sofern sie nicht Naturalwohnungen zugewiesen erhalten, und Bewilligung eines Zuschusscredites in der Höhe des Erfordernisses zur Rubrik XXVI 1 a, wobei bemerkt wird, dass die Bestellung keine definitive, sondern eine provisorische ist.

3. Principielle Genehmigung der Erbauung eines Wohngebäudes für einen Aufseher auf dem städtischen Territorium bei der Fuchspassquelle nach dem vorgelegten Plane mit einem Kostenbetrage von 5450 fl. und Herstellung desselben im Regiewege, rücksichtlich durch Vergebung einzelner Arbeiten an die betreffenden Professionisten, der Adaptierung des sogenannten Reitererhauses und eines oder zweier seinerzeit in den Besitz der Gemeinde Wien übergehenden kleinen Häuschen im hinteren Nasswalde.

4. Principielle Genehmigung der Herstellung einer Telephonleitung von Ternitz in den hinteren Nasswald.

5. Bewilligung eines auf den Baufond zu verweisenden in der Rubrik XXVI 6 1 zu verrechnenden und daselbst Deckung findenden Credites von 8000 fl. für die ad 3 beantragte Erbauung eines Aufseherhauses und die Vornahme der nöthigen Adaptierungen und eines Credites von 7000 fl. für die ad 4 beantragte Telephonleitung, beide gegen seinerzeitige Detailverrechnung.

18. (9349.) **Referent Gem.-Rath Mayer:** Nach dem Reichsgesetze vom 17. August 1888 hat die Gemeinde Wien als Verwalterin des Bezirksschulfondes die Verpflichtung, für die subsidiäre Ertheilung des Religionsunterrichtes einzutreten. Für den israelitischen Religionsunterricht ist für das Jahr 1893/94 ein Betrag von 19.778 fl. 15 kr. sicherzustellen.

Nachdem der Betrag, der hiefür präliminiert war, am 4. Jänner für das Schuljahr 1892/93 ausgegeben wurde, ist die Bedeckung nicht vorhanden. Ich bitte daher, den Betrag, der hier genannt ist, als Zuschusscredit zu genehmigen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Für die Ertheilung eines israelitischen Religionsunterrichtes an den Wiener Volks- und Bürgerschulen im Schuljahre 1893/94 wird ein Zuschusscredit von 19.778 fl. 15 kr. zur Rubrik XLIII 23 c bewilligt.

19. (9392.) **Referent Gem.-Rath Dr. Hackenberg:** Ich habe die Ehre, über eine Angelegenheit zu referieren, die den Gemeinderath schon oftmals beschäftigt hat, betreffend die Parcellierung der Roth'schen Gründe. Ich glaube, die Angelegenheit ist den Herren noch so genau in Erinnerung, dass ich es mir wohl ersparen kann, die ganze Geschichte dieser Bauamts-Odyssee zu erzählen. Wie sich die Herren noch erinnern werden, hat der Gemeinderath zuletzt den Beschluss gefasst, dass auf sämmtlichen durch die Parcellierung entstehenden Baustellen im Maximum nur zwei Stock hohe Häuser erbaut werden und dass diese Verpflichtung auf sämmtlichen durch die Parcellierung entstehenden Baustellen als Reallast zu Gunsten der Gemeinde grundbücherlich einverleibt werde. Gegen diesen Beschluss des Gemeinderathes, welcher eine wesentliche Einschränkung in der Verbauung des zu parcellierenden Grundes darstellt, hat Roth einen Recurs an die Baudeputation eingebracht, und die Baudeputation hat diesem Recurse mit der Begründung stattgegeben, dass diese Beschränkung, wie sie der Gemeinderath angenommen hat, im Gesetze nicht begründet sei.

Der Stadtrath hat nun die Angelegenheit in Erwägung gezogen und erlaubt sich in erster Reihe den Antrag zu stellen, dass ein Recurs der Gemeinde gegen die Entscheidung der Baudeputation nicht einzubringen sei, und zwar deswegen, weil insbesondere mit Rücksicht auf die Vorentscheidung, d. i. die Entscheidung des Ministeriums vom November 1893, nicht zu erwarten ist, dass dieser Recurs irgendeinen Erfolg habe. In Consequenz dieses Antrages, den Recurs nicht einzubringen, wird dann weiter der Antrag gestellt — ich bitte die Herren, den betreffenden Plan, der sich in Ihrem Besitze befindet, zur Hand zu nehmen — es werde genehmigt, dass:

a) in der Straße I, beziehungsweise der Ausstellungsstraße und Vorgartenstraße innerhalb der Baulinie Vorgärten mit einer Breite von 7·60 m herzustellen sind, und

b) dass die Haushöhe bei der Gruppe A, B, C, E, H, K, N, Q, höchstens 18 m, bei den übrigen Gruppen höchstens 20 m vom Trottoirniveau bis zur obersten Gesimskante zu betragen hat, wobei über diese Höhe hinausragende Thürme, Giebel ꝛc. gestattet sind.

Auch diese Anträge stellen natürlich eine bedeutende Beschränkung in der Verbauung gegenüber den gesetzlichen Bestimmungen dar. Diese Art der Beschränkung ist aber keine gleichmäßige auf den zu parcellierenden Gründen, sondern eine verschiedene — je nach Lage der betreffenden Baustelle an einer wichtigeren Verkehrsstraße oder nicht. Es sind dies übrigens dieselben Anträge, welche Ihnen schon seinerzeit der Stadtrath zur Beschlussfassung unterbreitet hat, gegen welche aber über Antrag des Herrn Collegen Stummer der Gemeinderath beschlossen hat, dass alle diese Baustellen nur mit zwei Stock hohen Häusern verbaut werden können.

Um diese Angelegenheit endlich einmal einer Erledigung zuzuführen, erlaube ich mir zu ersuchen, die Anträge des Stadtrathes, welche ich mir zu verlesen erlaubt habe, anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (welcher den Vorsitz übernommen hat): Wünscht jemand das Wort?

Gem.-Rath Dr. Lueger: Es ist nicht so sehr wegen dieses Gegenstandes als wegen der Art und Weise, wie derlei Fragen von Seite unserer Behörden behandelt werden, für mich ein Grund, das Wort zu ergreifen.

Der Gemeinderath hat über den Antrag Stummer, wie der Herr Referent bereits erwähnt hat, den Beschluss gefasst, dass dort nur zwei Stock hohe Häuser gebaut werden können. Es dreht sich nämlich um jenen Theil der Pratergründe, welche gegen die Schwimmschulallee zu liegen. Dieser Beschluss des Gemeinderathes ist aufgehoben worden und der Grundeigenthümer kann also dort bauen, wie er will. Wenn man bedenkt, meine Herren, wie in anderen Städten vorgegangen wird, so muss man wirklich bedauern, dass man in Wien solche Fragen in dieser Art und Weise behandelt, wie es hier geschieht. Das schönste Viertel in Berlin ist der sogenannte Thiergarten. Dort sind nicht 5 m breite Vorgärten, sondern acht Klafter und noch breitere Vorgärten. Es ist eines der schönsten und prachtvollsten Stadtviertel, die man sich nur denken kann. Ebenso wird in allen anderen Städten, die ich gesehen habe, insbesondere dort, wo genügend Raum hiefür vorhanden ist, Wert darauf gelegt, dass vor den Häusern Gartenanlagen gemacht werden und die Häuser nicht ins Unermessliche gebaut werden. Hier werden auf einem Territorium, von dem man sagen kann, dass es zu einem sogenannten Villenviertel, wie man sich ausdrückt, oder, wie ich sagen möchte, zu einer mit Gartenanlagen durchzogenen Stadt geeignet wäre, nichts anderes entstehen als Zinskaserne an Zinskaserne, und auf diese Weise wird der Prater seinen eigenthümlichen Reiz vollständig verlieren.

Ich kann als Jurist einen Antrag auf Ergreifung des Recurses an das Ministerium nicht stellen, ich würde es sonst thun. Wenn aber ein Laie ihn stellt, vielleicht findet das Ministerium einen Weg, um nicht bloß die Gemeinde als solche, sondern ich möchte sagen, die Bevölkerung von einem derartigen Scandal, wie er entstehen würde, zu befreien. Dass die Sache ein unglaublicher Scandal ist, können Sie sehen an der Häuserfront längs des Donaucanales bei der Sophienbrücke. Können Sie sich etwas Häßlicheres denken als die Zinsbaracken, die dort stehen und die Aussicht auf den Prater versperren? Etwas Geschmackloseres, Dümmeres kann man sich nicht vorstellen, als was dort geschaffen worden ist. Und etwas Ähnliches, ja vielleicht noch Ärgeres soll hier geschaffen werden. Ich bedauere es, und ich fühle mich verpflichtet, dies öffentlich vorzubringen, um die Aufmerksamkeit der gesammten Bevölkerung auf diese Barbarei zu lenken. Aber, wie gesagt, ich streife zwar sehr häufig mein Juristenthum ab, weil ich nie dafür schwärme, aber im vorliegenden Falle kann ich leider keinen Antrag auf Recursergreifung stellen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent (zum Schlussworte): Sie sehen, nachdem Herr Dr. Lueger als Jurist erklärt hat, er könne keinen Antrag auf Ergreifung des Recurses stellen, dass er denselben für aussichtslos hält. Auch geht es nicht an, derart in dieser Angelegenheit zu demonstrieren, dass wir einen aussichtslosen Recurs ergreifen. Ich bitte um Annahme des Antrages des Stadtrathes.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bringe zur Abstimmung Punkt 1 des Antrages, es sei ein Recurs nicht einzubringen. Die Herren, welche zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Punkt 2 ist nicht angefochten, ich erkläre denselben für angenommen.

Beschluss: 1. Ein Recurs der Gemeinde gegen die Entscheidung der Baudeputation ist nicht einzubringen.

2. Es wird genehmigt, dass

a) in der Straße I, beziehungsweise der Ausstellungsstraße und Vorgartenstraße innerhalb der Baulinie Vorgarten mit einer Breite von 7·60 m herzustellen sind, und

b) dass die Haushöhe bei der Gruppe A, B, C, E, H, K, N, Q, höchstens 18 m, bei den übrigen Gruppen höchstens 20 m vom Trottoirniveau bis zur obersten Gesimskante zu betragen hat, wobei über diese Höhe hinausragende Thürme, Giebel ꝛc. gestattet sind.

20. (9616.) **Referent Gem.-Rath Dr. Klotzberg:** Ich habe die Ehre, zu referieren. Es handelt sich um eine Subvention für das Kinderspital an der allgemeinen Poliklinik. Die Herren wissen, dass Spitäler, insbesondere Kinderspitäler viel zu wenig sind, und in Erkrankungsfällen manchmal die Mütter von Spital zu Spital irren müssen, bevor sie ihre erkrankten Kinder unterbringen können. Nun hat die Poliklinik einen Kinderpavillon errichtet und im ganzen mit 35 Betten ausgestattet; im vergangenen Jahre wurden auf dieser Abtheilung 301 Kinder verpflegt; unter den erkrankten Kindern befanden sich auch viele von unseren Waisenhäusern. An Masern und Scharlach Erkrankte dürfen dort nach einer Verordnung der Statthalterei nicht aufgenommen werden. Selbstverständlich gebricht es auch diesem Institute wie allen übrigen Kinderspitälern an den nöthigen Geldmitteln, umsomehr, als die Wohlthätigkeit dort in dem Maße geübt wird, den Unbemittelten Medicamente und bei chirurgisch Erkrankten Bandagen und Verbände zu verabreichen. Aus diesem Grunde hat die Poliklinik um eine Subvention gebeten. Der Stadtrath erlaubt sich, durch mich den Antrag an den löblichen Gemeinderath zu stellen, der Poliklinik für ihren Kinderpavillon pro 1894 eine Subvention von 1000 fl. zu geben.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Der allgemeinen Poliklinik wird für die Errichtung eines Kinderspitales eine Subvention von 1000 fl. pro 1894 bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen. Es folgt eine vertrauliche Sitzung.

(Schluss der Sitzung 6 Uhr 40 Minuten abends.)

———

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **21. December 1894.**

Vorsitz: **Bürgermeister Dr. Grübl.**

1. (9662.) **1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über eine Personalangelegenheit.

2. (9825.) **Derselbe** beantragt die gnadenweise Anrechnung einer provisorischen Dienstzeit von 20 Jahren, 9 Monaten und 12 Tagen für den Steuerexecutionsofficial Pranz Michael aus Anlass seiner Pensionierung. (Angenommen.)

3. (9843.) **Derselbe** beantragt die gnadenweise Anrechnung einer fünfjährigen Militärdienstzeit für den Marktamts-Inspector Kinzl Matthias aus Anlass seiner Pensionierung. (Angenommen.)

4. (8096.) **Derselbe** beantragt:

Es sei dem n.-ö. Landesausschusse mitzutheilen, dass die Gemeinde sich bereit erklärt, das Areale der Zwangsarbeitsanstalt, XVIII. Bezirk, Währing-Weinhaus, im Gesammtausmaße von 7225·5 □° um den Pauschalbetrag von 180.000 fl. zu erwerben und die Stempel- und Vermögensübertragungsgebüren zu tragen.

Im Falle der Genehmigung dieses Antrages sei der Bürgermeister mit der Durchführung dieser Angelegenheit zu betrauen. (Angenommen.)

5. (392.) **Gem.-Rath Dr. Hackenberg** referiert über die Reorganisation des städtischen Gartenpersonales.

Nach längerer Debatte wird der Beschluss gefasst, diesen Gegenstand in öffentlicher Sitzung zu verhandeln.

6. (10206.) **Gem.-Rath Dr. Vogler** beantragt die Verleihung der großen goldenen Salvator-Medaille an Alois Nickl, Pfarrer in Kaiser-Ebersdorf. (Angenommen.)

7. (10012.) **Gem.-Rath Dr. Lueger** beantragt, dem städtischen Oberingenieur Karl List aus Anlass seiner Pensionierung den Titel eines Baurathes zu verleihen. (Angenommen.)

8. (10023.) **Gem.-Rath Mayer** beantragt die Gewährung einer Gnadengabe von jährlich 120 fl. auf drei Jahre für Marie Taubenkorb, gewesenes Reinigungsweib im alten Hütteldorfer Schulgebäude. (Angenommen.)

9. (9823.) **Gem.-Rath Dr. Klotzberg** beantragt die Erhöhung der Gnadengabe auf jährlich 200 fl. auf drei Jahre für Leopoldine Petrasch, Steueramtscontrolors-Waise. (Angenommen.)

10. (9703.) **Gem.-Rath Dr. Huber** beantragt die Verleihung des Bürgerrechtes mit Nachsicht der Taxen an Anton Mayer, Bürgerschul-Director. (Angenommen.)

11. (9355.) **Derselbe** beantragt die Gewährung des Fortbezuges der Gnadengabe von jährlich 120 fl. auf drei Jahre für Franciska Sommer, Oberlehrerswaise. (Angenommen.)

12. Gem.-Rath Steiner gibt die Anregung, jedem Gemeinderathe einen Arbeitsplan über die Verwendung der Arbeitskräfte und Pferde rücksichtlich der Straßenreinigung im I. Bezirke zuzumitteln.

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **11. December 1894.**

Vorsitzende: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Klotzberg, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Müller, Dr. Nechansky, Schlechter, Schneiderhan, Stiaßny, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Entschuldigt: St.-R. v. Neumann.
Krank: St.-R. Rückauf.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung und theilt Nachstehendes mit:

St.-R. Ritt. v. Neumann entschuldigt sein Fernbleiben von der heutigen Sitzung. (Zur Kenntnis.)

Zum Zwecke von Verhandlungen mit Heinrich Fischer hinsichtlich dessen Offertes auf käufliche Überlassung der Cat.-Parc. 1602, Schleifmühlgasse, IV. Bezirk (G.-Z. 9603), ist ein Comité zu wählen. (Zur Kenntnis.)

(In das betreffende Comité werden die St.-R. Dr. Hackenberg, Dr. v. Billing und Ritt. v. Neumann gewählt.)

Nachweisung über die Belastung des Reservefondes mit 7. December 1894.

Reservefond		400.000 fl. — kr.
Zuschusscredit (Gemeinderaths-Beschluss vom 4. December 1894, Z. 8982)		500.000 „ — „
zusammen .		900.000 fl. — kr.
Effective Belastung . . .	787.154 fl. 74 kr.	
Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen	714.165 „ 99 „	
zusammen .		1,501.320 „ 73 „
daher um .		601.320 fl. 73 kr.
und nach Hinzurechnung der für unvorhergesehene Auslagen bei den Bezirken I bis XIX à 500 fl. zu reservierenden		9.500 fl. — kr.
eigentlich um . . . . überschritten.		610.820 fl. 72 kr.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefondes Anträge im Gesammtbetrage von 403.263 fl. 85½ kr. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

(9563.) **St.-R. Mayer** referiert über die Herstellung eines geräuschlosen Pflasters vor der Schule XVII., Hernals, Alsbachstraße 22, und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

(9752.) **Derselbe** referiert über die Erhöhung des Honorars des mit dem Forstschutzdienste im Bürgerspital-Schuhbrecher-Walde in Hadersdorf betrauten k. k. Försters Wenzel Kubitschka und beantragt, dasselbe vom 1. September 1894 ab von jährlich 22 fl. auf 30 fl. zu erhöhen. (Angenommen.)

(9774.) **Derselbe** referiert über das Offert des E. Fürth wegen Übernahme des in der Fällungsperiode 1894/95 zur Erzeugung gelangenden Holzes im Holzschlage Kreuzgrund XI 7 Groß-Enzersdorf um die Taxpreise und beantragt die Genehmigung dieses Offertes unter den im Magistrats-Antrage enthaltenen Bedingungen.

Angenommen mit dem Zusatze des Vorsitzenden, es habe die Buchhaltung den Bericht über den Verkauf auf Zeit baldigst zu erstatten.

(9775.) **Derselbe** referiert über das vom Forstamte Spitz an der Donau vorgelegte Protokoll über die Sicherstellung der Holzhauerlöhne pro 1894/95 und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(9748.) **Derselbe** referiert über die Überschreitung der Druckkosten für den XXXIX. Jahresbericht der Wiedener Communal-Oberrealschule im Betrage von 13 fl. und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

Derselbe referiert über Rückstände, und zwar:

(9578.) an Augenscheinstaxen per 12 fl. nach Johann Hajek (XIII. Bezirk);

(9579.) an Augenscheinstaxen per 4 fl. nach Ludwig Struggl (XIII. Bezirk), und

(9582.) an Mietzins für die Wohnung Nr. 12 im Bürgerspitalfondshause III., Rasumoffskygasse 12, per 39 fl. 68½ kr. nach Ferdinand Schlesier.

Referent beantragt die Abschreibung dieser Beträge aus dem Grunde der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(9557.) **Derselbe** referiert über die Vergebung der Ratten- und Mäusevertilgung in den Häusern der Bezirke I bis X und in den auswärtigen Humanitätsanstalten (Liesing, Mauerbach und Klosterneuburg) und beantragt, den Franz Grob über sein Ansuchen von diesen Leistungen zu entheben und diese Verrichtung für die restliche Vertragsdauer, d. i. bis 30. April 1897, dem Nathan Steinitz, II., Obeorgasse, zu den gleichen Bedingungen (770 fl. Jahrespauschale) zu übertragen. (Angenommen.)

(9508.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Beutnitz wegen Anbringung von Spritzhydranten in den neu errichteten Gartenanlagen der ehemaligen Vororte und den Antrag des Bezirksvorstehers des XV. Bezirkes auf Aufstellung von Spritzhydranten auf mehreren Plätzen des XV. Bezirkes und beantragt, über diese Anträge dermalen keine Verfügung zu treffen.

St.-R. Witzelsberger beantragt, das Wort „dermalen" zu eliminieren.

Referenten-Antrag mit der vom St.-R. Witzelsberger beantragten Eliminierung, der sich Referent anschließt, angenommen.

(9136.) **Derselbe** referiert über die Frage, ob das in den Auen des Fondsgutes Ebersdorf gewonnene Holz nicht für Zwecke der städtischen Anstalten zu verwenden wäre, und beantragt, von einer solchen Verwendung Umgang zu nehmen. (Angenommen.)

(9389.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem II. Bezirke und beantragt die Ertheilung der Zusicherung an:

Lustig Bendek, irrig Bernhard, Stadtträger;

Wundram, irrig Brandes, auch Rehwinkel Friederike Elisabeth, Köchin;

Mrva Johann, Hilfsarbeiter;

Fischer Gottel (Karl), Pferdehändler;

Martinkovitsch Anton, Buchhalter;

Hoffmann Benjamin, Buchhalter;

Schricker-Machon Julius Josef, Privatbeamter;

Weiß Leopold, Canditen-Erzeuger;

Strohwentz Josef, Kutscher;

Hofbauer Isidor, Doctor der gesammten Heilkunde;

Dreichlinger Ludwig, Geschäfts-Correspondent;

Haslinger Emanuel, Verschleißer von Optikerwaren;

Bauer Bernhard, Oberlieutenant des Ruhestandes und Inhaber einer Tabak-Trafik. (Angenommen.)

(9298.) **Vice-Bürgermeister Matzenauer** referiert über das Ansuchen der Rosina Sommer in Betreff Umgangnahme von der Änderung der Rosinagasse und Antoniengasse im XIX. Bezirke in Artariagasse, beziehungsweise Guneschgasse und beantragt die Ablehnung.

St.-R. Kreindl beantragt mit Rücksicht auf die Verdienste, welche sich die Genannte bei Errichtung des Döblinger Communal-Gymnasiums erworben hat und im Hinblicke auf den seinerzeitigen Ausschussbeschluss der bestandenen Gemeinde Ober-Döbling dem Ansuchen Folge zu geben oder, wenn dies nicht thunlich wäre, mit der Gesuchstellerin in Verhandlung zu treten, in welcher Weise ihrer Bitte entsprochen werden könnte.

St.-R. Dr. Klotzberg beantragt, die Pantzergasse in Rosina Pantzergasse abzuändern.

St.-R. Baugoin beantragt, es möge der Vorsitzende mit der Genannten in der vom St.-R. Kreindl angedeuteten Weise in Verhandlung treten.

Referenten-Antrag mit Zusatz Kreindl-Baugoin angenommen.

(8136.) **Derselbe** referiert über die Ansuchen des Bezirksausschusses für den XV. Bezirk um Benennung der Thalgasse oder der Tellgasse im XV. Bezirke mit „Brüder Langgasse" und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

(9466.) **Derselbe** referiert über die Einführung der Gassenbenennung und einer gassenweisen Numerierung in dem ehemaligen Gemeindegebiete von Kahlenbergerdorf und beantragt, im Sinne der Äußerung des Ausschusses für den XIX. Bezirk auf diese Einführung einzugehen. (Angenommen.)

(9676.) **St.-R. Müller** referiert über das Ansuchen des Jul. Schuster um Weiterbelassung des Hauscanales XVII., Dornbach, Hauptstraße 125, und Einmündung desselben in den Alsbachcanal und beantragt unter der Bedingung, dass die Kosten des neuen Anschlusses des Hauscanales an den Bach von dem Hauseigenthümer zu tragen sind, die Weiterbelassung dieses Canales zu gestatten und die Canaleinmündungsgebür per 339 fl. 66 kr. aus den im Magistratsberichte angeführten Gründen vorläufig auf die Hälfte, das ist auf 169 fl. 83 kr. zu ermäßigen. (Angenommen.)

(9520.) **Derselbe** referiert über die theilweise Baulinienbestimmung für die Langacker- und Sandgasse, ehemals Nussdorferstraße und Johannesgasse in Grinzing, XIX. Bezirk, und beantragt:

Es seien:

1. die bereits vom Gemeinderathe mit Beschluss vom 17. April 1894 genehmigten Baulinien für die Langackergasse (ehemals Nuss-

dorferstraße) und die Sandgasse (früher Johannesgasse) nach den seinerzeit ministeriell bestimmten Linien F G H in der Langacker- und C C' in der Sandgasse, welche im Plane mit ////////// eingezeichnet sind, zu verlängern und die bestimmten Vorgartenbreiten mit 4 m, beziehungsweise 5 m auch für diese Strecken vorzuschreiben;

2. die Verbauung habe nach § 82 der Wiener Bauordnung in der mit Gemeinderaths-Beschluss vom 17. April 1894 ad M.-Z. 44434, für die übrigen Theile dieser Straßen bestimmten Weise zu erfolgen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9464.) **Derselbe** referiert über das Ergebnis der commissionellen Erprobung der von Fritz Mögle im Schulhause XIII., Unter-St. Veit, Auhofstraße 49, hergestellten Gipsdielendecke auf ihre Schalldichtheit und beantragt, dieses Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen und zu genehmigen, dass dem Unternehmer auf Grund der Ergebnisse der am 10. November 1893 und 13. November 1893 zur Z. 178792 und am 16. d. Mts. zur Z. 190711 vorgenommenen Proben im Sinne der protokollarischen Erklärung vom 11. August 1892, Z. 81364, die Herstellungskosten nach den offerierten Einheitspreisen ausbezahlt werden. (Angenommen.)

(9715.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Marie Weber um Abtheilung der Realitäten Einl.-Z. 1111 und 913, IX. Bezirk, Währingerstraße 33, 35, und beantragt die Genehmigung im Sinne des Magistratsberichtes. (Angenommen.)

(9713.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Anna Klöpfer, des Josef und Karl Nowy um Abtheilung der Realität Einl.-Z. 286, IX. Bezirk, Höfergasse, und beantragt die Genehmigung im Sinne des Magistratsberichtes. (Angenommen.)

(9623.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Anton Besser um Auflassung der verlängerten Sternwartegasse im XVIII. Bezirke und beantragt, auf dieses Ansuchen nicht einzugehen.

(Angenommen.)

(5776.) **Derselbe** referiert über das Offert des Paul Oberst auf käufliche Überlassung eines Theiles der Cat.-Parc. 177/2, Einl.-Z. 193, Gersthof im XVIII. Bezirke, und beantragt die Ablehnung.

(Angenommen.)

(8091.) **Derselbe** referiert über die käufliche Überlassung von Theilen der Linienwallparcelle 1696/4, Einl.-Z. 431, VII. Bezirk, und beantragt:

Die Gemeinde überlässt der Elise Schmutz die im vorliegenden Plane mit I, III, IV, I bezeichnete Theilfläche der Linienwallparcelle 1696/4, Einl.-Z. 431, VII. Bezirk, im Ausmaße von 140 m² um den Pauschalbetrag von 2000 fl.

Dieser Betrag wird derart beglichen, dass eine Summe von 860 fl. innerhalb acht Tagen nach Intimation des Gemeinderaths-Beschlusses über die Annahme dieses Offertes und der Rest per 1140 fl. am 1. November 1895 bezahlt und mittlerweile mit 5 Percent halbjährig im vorhinein fälligen Interessen verzinst wird; jedoch hat die Offerentin das Recht, den Kaufschillingsrest auch vor dem obgenannten Termine unter Einrechnung der schon vorausbezahlten Zinsen zu berichtigen. Als Sicherstellung dieses Kaufschillingsrestes sammt Nebengebüren ist auf dem zu erwerbenden Grunde das Pfandrecht primo loco zu Gunsten der Gemeinde Wien einzuverleiben.

Die Vertragskosten, die Kosten der grundbücherlichen Einverleibung des Eigenthums- und Pfandrechtes, der Löschungsquittung, sowie die Übertragungsgebüren trägt die Offerentin.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9234.) **Derselbe** referiert über die Herstellung einer Verbindung der Odoakergasse mit der Ottakringer Hauptstraße im XVI. Bezirke durch Ankauf der Realität Or.-Nr. 236 Ottakringer Hauptstraße, und beantragt:

Der Ankauf der Realität Or.-Nr. 236 Ottakringer Hauptstraße, Einl.-Z. 131 und Conscr.-Nr. 8, XVI. Bezirk, zum Zwecke der Durchführung der Odoakergasse um den Preis von 20.000 fl. wird unter folgenden Bedingungen genehmigt:

a) Die Vertragskosten und Übertragungsgebüren trägt die Gemeinde;

b) die auf der Realität haftenden Schulden übernimmt die Gemeinde auf Abschlag vom Kaufschillinge zur Zahlung; die Bezahlung der Kosten der grundbücherlichen Löschungen obliegt jedoch den Verkäufern;

c) die Übernahme der Realität in den physischen Besitz der Gemeinde erfolgt am 1. Jänner 1895;

d) das im Garten stehende Lusthaus und der Schweinestall bleiben vom Verkaufe ausgeschlossen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt: Nach erfolgter Durchführung sei vom Magistrate eine Vorlage zu machen, aus der die Durchführung der beabsichtigten Verbindung ersichtlich ist.

Referenten-Antrag mit Zusatz Dr. Lueger angenommen.

(Referenten-Antrag an den Gemeinderath.)

(9620.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Josef Grünbeck wegen Herstellung einer Verbindung zwischen der Promenadegasse und der Hauptstraße in Dornbach, und beantragt:

1. Für die Verbindungsstraße zwischen der Promenadegasse und der Dornbacher Hauptstraße wären:

a) die seinerzeit ministeriell bestimmten Baulinien a b und e f und die Straßenbreite von 12·00 m zwischen Promenadegasse und der Zufahrtsstraße zum Schloss aufrecht zu halten, jedoch analog wie in der Promenadegasse auf der westlichen Seite 5·69 m breite Vorgärten zu bestimmen;

b) zwischen der Zufahrtsstraße zum Schlosse und der Dornbacher Hauptstraße wären unter Zugrundelegung einer Breite von 12·00 m die Linien c d und g h als Baulinien zu genehmigen.

2. In der Dornbacher Hauptstraße als Verbindung des mit 18·96 m Breite und des mit 15·17 m Breite genehmigten Theiles wäre die Linie i h als Baulinie zu genehmigen.

3. Die Niveaux wären nach den im Plane eingezeichneten Profilen zu bestimmen.

4. Der dreieckige Platz g h i zwischen der Dornbacher Hauptstraße, der Zufahrtsstraße zum Schloss und der neuen Verbindungsstraße wäre für den allfälligen Neubau der St. Annen-Kapelle in Aussicht zu nehmen.

5. Wegen Durchführung des Straßenzuges $\frac{a\ b\ c\ d}{e\ f\ g\ h}$ wären mit den Eigenthümern sofort Verhandlungen einzuleiten.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9754.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Anschaffung von Reserve-, respective Vorauszugwägen für Zwecke der Straßensäuberung im I. Bezirke und beantragt, dem Schmiedmeister Ferdinand Zettel, XVII., Hernals, Hauptstraße 89, die Lieferung von 20 Stück Zugwagen zum Preise von 17 fl. per Stück nach dem von ihm angefertigten und vom Stadtbauamte begutachteten Muster zu übertragen. (Angenommen.)

(9755.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung eines Nachtragsquantums von Schotter für den V. Bezirk pro 1894, und beantragt:

Das für den V. Bezirk erforderliche Mehrquantum von 100 m³ Gebirgsschlägelschotter im Kostenbetrage von 340 fl. sei zu genehmigen und unter einem ein Zuschusscredit in der gleichen Höhe zur Position der Rubrik XXII 2 a zu bewilligen. (Angenommen.)

(9756.) **Derselbe** referiert über die Vermehrung des Straßensäuberungspersonales im VI. Bezirke und beantragt, das genannte Personale um vier Taglöhner (à 1 fl. täglich) zu vermehren.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9043.) **St.-R. Matthies** referiert über das neuerliche Offert der Eigenthümer des Hauses Or.-Nr. 14 Landstraße Hauptstraße, III. Bezirk, auf Abverkauf dieser Realität an die Gemeinde, und beantragt:

Es sei das Haus Or.-Nr. 14 Landstraße Hauptstraße, Einl.-Z. 858, III. Bezirk, zum Zwecke der seinerzeitigen Demolierung und Straßenverbreiterung seitens der Gemeinde Wien um den Preis von 50.000 fl. anzukaufen, wobei die Gemeinde die Vertragskosten und Übertragungsgebüren zur Zahlung übernimmt.

Die auf dem Hause zu Gunsten der I. österreichischen Sparcassa haftenden Schulden werden von der Gemeinde auf Abschlag vom Kaufschillinge zur Zahlung übernommen, während die Bezahlung der übrigen Schulden seitens der derzeitigen Eigenthümer zu erfolgen hat.

Die Übernahme des obigen Hauses und die Ausbezahlung des Kaufschillings hätte erst im Jahre 1895 zu erfolgen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

Derselbe referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

(9587.) die Verleihung der Zuständigkeit an nachstehende Bewerber aus dem X. Bezirke:

Seidl Karl, Drahtwebergehilfe;
Votoupal Peter, Tischlergehilfe;
Taschler Marie, Anstreichergewerbs-Inhaberin;
Amberger Johann, Feinzeugschmied;
Ledernegg Johanna, Beamtin der Südbahn;
Dwořák Anton, Fassbinder;
Pichler Josef, Amtsdiener;
Aschenbrenner Franz, Commis;
Koller Gotthard, Spenglergehilfe;
Janda Josef, Tischlermeister;
Cerny Josef, Tischlergehilfe;
Harwalik Simon, Wagner;
Köhler Adalbert, Stations-Expedient (an letzteren gegen Entrichtung einer Taxe von 10 fl.);
Prohášká Josef, Accordarbeiter;
Nase Josef, Hilfsarbeiter;
Wika Rudolf, k. u. k. Major d. R.;
Hitzenhammer Anton, Gepäcksoberträger;
Schwarz Anton, Bauwächter. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(9587.) die Ertheilung der Zusicherung an nachstehende Bewerber aus dem III. Bezirke:

Fuß Marie, Wirtschafterin;
Fučez Stephan, Friseur;
Neubrunn Josef, öffentlicher Handelsgesellschafter;
Scheibe Heinrich Karl, Buchbinder und Fabriksdirector;
Sandré Desirée Camille, Professor der französischen Sprache;
Bojkowsky Katharina, Victualienhändlerin;
Dörmer Heinrich, k. u. k. Wachtmeister im Militär-Thierarznei-Institute. (Angenommen.)

(9764.) die Verleihung der Zuständigkeit an nachstehende Bewerber aus dem I. Bezirke:

Rezac Elisabeth, Hebamme;
Miller Theresia, Köchin;
Hromalka Ferdinand, Haus- und Realitätenbesitzer;
Wulkan Jakob Leib, Steinmetzmeister;
Okermüllner Karl, Metallwaren-Erzeuger;
Gibian Siegmund, öffentlicher Handelsgesellschafter;
Hönigschmidt Karl, Inspector der Österr.-ungar. Bank;
Gerbel Josef recte Israel, öffentlicher Handelsgesellschafter;
Zitta Josef, Scontist;
Lukas Karl, Hausbesorger;
Steinbach Josef, Hausdiener;
Schienerl Marie Anna, Näherin;
Köchert Emanuel, Procuraführer;
Binder Josef, Portier;
Schwarzmayer Barbara, Hausbesorgerin;
Hromatka Karl, Portier;
Eggenhofer Karl, Gastwirt. (Angenommen.)

(9856.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen des Dr. Rudolf Jahn, Hausarztes in der städtischen Versorgungsanstalt in Ybbs, um Urlaubsverlängerung und beantragt, dem Genannten den Urlaub nur bis 16. December 1894 zu verlängern.

(Angenommen.)

(9767.) **Derselbe** referiert über die Einführung der Petroleumsbeleuchtung in der Kasgrabengasse in Unter-Sievering und beantragt:

1. in der Kasgrabengasse 17 Petroleumlampen auf Holzpfählen auf den im Magistratsberichte ersichtlich gemachten Punkten und im Sinne des Magistrats-Antrages aufzustellen;

2. die Bedienung dieser Lampen ist dem Gemeindetaglöhner Adolf Schneer im XIX. Bezirke gegen eine Entlohnung von 1 fl. pro Monat und Lampe zu übertragen;

3. die mit der Ausführung des obigen Projectes verbundenen Installationskosten per 425 fl., sowie die jährlichen Betriebskosten per 354 fl., u. zw. 204 fl. für die Bedienung der Lampen und 150 fl. für Petroleum, Dochte und Cylinder, welche auf Rubrik XXV 1 budgetmäßig bedeckt sind, werden genehmigt.

Angenommen mit der Weisung im Sinne eines bezüglichen Antrages des St.-R. Dr. Lueger, den Act nach erfolgter Erledigung dem Stadtanwalte zur allfälligen Verwertung für den Präjudicialprocess der Gemeinde Wien gegen die Imperial-Continental-Gas-Association zu übergeben.

(9106.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem IV. Bezirke und beantragt die Ertheilung der Zusicherung an:

Socotian Basilius, Friseur;
Pick Peter, Buchdruckereifactor;
Springer Johann Ludwig, Schlossergehilfe;
Wallner Francisca, Bedienerin;
Stoka Wilhelmine, geb. Minichreiter, Miederverschleißerin;
Kaßler Gustav Adolf, Versicherungs-Inspector.

(Angenommen.)

(9588.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Paul Stehlik, Privaten (IV. Bezirk), um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(9215.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Verleihung des Bürgerrechtes aus dem IV. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung bei den Petenten

Leschka Johann, Schneidermeister;

Frantl Martin, Schneidermeister. (Angenommen.)

(9610.) **Derselbe** referiert über das Ergebnis der Verhandlungen über die verjährten Coupons der Marianne Meißl'schen Mariahilfer Grundspital-Stiftung und beantragt, den diesfalls erstatteten Magistratsbericht zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(9566.) **Derselbe** referiert über die Mehrkosten für Schieferdeckerarbeiten in der thermo-chemischen Anstalt in Kaiser-Ebersdorf und beantragt, die Überschreitung der veranschlagten Kostensumme im Betrage von 191 fl. 75 kr. zu genehmigen und zugleich zur Ausg.-Rubr. XXXV 2 einen Zuschusscredit in der angeführten Höhe zu bewilligen.

(Angenommen.)

(9874.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Eduard König noe. des Weihnachts-Comités in Inzersdorf um Subventionierung anläfslich der Weihnachtsfeier 1894 und beantragt die Abweisung.

(Angenommen.)

(9805.) **Derselbe** referiert über die Ansuchen des Neu Penzinger Wohlthätigkeitsvereines „Kinderfreunde", des humanitären Vereines „Zwölfbruderbund" im XII. Bezirke und des Vereines der „Österreichisch-Schlesier" um Bewilligung von Weihnachtssubventionen und beantragt die Abweisung, bei dem erstgenannten Vereine mit dem Beisatze „dermalen". (Angenommen.)

(9844.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Frauen-Wohlthätigkeitsvereines im II. Bezirke um einen Beitrag zur Christbaumfeier und beantragt die Bewilligung eines Beitrages von 30 fl.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9546.) **St.-R. Wurm** referiert über das Offert der Dampftramway-Gesellschaft vormals Krauß & Comp. auf käufliche Überlassung von städtischen Parcellen in Penzing und Hietzing anläfslich Verlegung der Bahnhofsanlage Hietzing und beantragt:

Es seien nachstehende Transactionen zu genehmigen:

Die Gemeinde Wien überläfst der Dampftramway-Gesellschaft vormals Krauß & Comp. zum Zwecke der Verlegung der Bahnhofs- und Geleiseanlagen der Station Hietzing die im Situationsplane näher bezeichneten Grundflächen, und zwar:

Die Cat.-Parc. 136/1 und 136/2, inneliegend im Grundbuche Hietzing, Einl.-Z. 2, im Ausmaße von circa 58 und circa 86 m² ferners

einen Theil der Cat.-Parc. 134/1 im Ausmaße von circa 913 m²
„ „ „ „ 135 „ „ „ „ 798 m²
„ „ „ „ 136/3 „ „ „ „ 385 m²

sämmtlich inneliegend im Grundbuche Hietzing, Einl.-Z. 2, weiters
einen Theil der Cat.-Parc. 511/1 im Ausmaße von circa 2 m²
„ „ „ „ 512/1 „ „ „ „ 113 m²
„ „ „ „ 512/2 „ „ „ „ 223 m²

inneliegend im Grundbuche Penzing, Einl.-Z. 354, endlich von den im Verzeichnis für das öffentliche Gut in Hietzing inneliegenden Parcellen

625/1 einen Theil im Ausmaße von circa 392 m²
625/2 „ „ „ „ „ „ 112 m²
139/1 „ „ „ „ „ „ 105 m²
139/2 „ „ „ „ „ „ 51 m²

sohin Grundflächen im Gesammtausmaße von circa 3116·7 m².

Hingegen überläfst die Dampftramway-Gesellschaft an die Gemeinde Wien zur Durchführung der Quaistraße, beziehungsweise zur Verbreiterung der Badgasse die im Plane näher bezeichneten Grundflächen im Gesammtausmaße von circa 2730·67 m², und zwar die Parcelle Nr. 513/7, ferners Theile der Parcellen Nr. 514/2, 513/5, 513/6, 511/2, 511/3, 515, 514/1, sämmtlich in Penzing, weiters die Parcellen Nr. 665, sowie Theile der Parcellen 134/2, 134/3, 625/3 und 133, sämmtlich in Hietzing — wonach somit der Gemeinde noch ein Ausmaß von circa 386·03 m² erübrigen würde — weiters von den von der Gesellschaft zu erwerbenden Realitäten, und zwar der des Kuhs, eine Fläche im Ausmaße von circa 490 m² (Theile der Cat.-Parc. 513/1 und 513/4), und von der des Mader eine Fläche im Ausmaße von circa 88 m² (Theil der Cat.-Parc. 513/2), zusammen daher circa 578 m². Werden hievon die obigen circa 386·03 m² in Abzug gebracht, so verbleiben der Gemeinde noch circa 191·97 m² zu vergüten.

Diese circa 191·97 m² werden von der Gemeinde Wien an die Gesellschaft nach jenem Preise bezahlt, welcher sich nach der Expropriation, beziehungsweise nach einem im Einverständnisse aller betheiligten Factoren, insbesondere auch der Gemeinde Wien zustande gekommenen Kaufvertrage als reiner Grundwert, d. i. also ohne Berücksichtigung sämmtlicher auf den Kuhs'schen und Mader'schen Realitäten stehenden Baulichkeiten ergibt.

Überdies vergütet die Gemeinde Wien der Dampftramway-Gesellschaft für die Fläche von circa 578 m² eine Entschädigung, welche in folgender Weise zu berechnen ist:

Der Wert sämmtlicher auf den Kuhs'schen und Mader'schen Realitäten befindlichen Baulichkeiten, jedoch mit Ausschlufs des Kuhs'schen Wohnhauses, wie dieser Wert im Expropriationswege oder durch im Einverständnisse aller Factoren, also auch der Gemeinde Wien zustande gekommener Kaufverträge fixiert werden wird, ist auf die gesammte Fläche der Kuhs'schen und Mader'schen Realitäten, jedoch nach Abzug der auf das Kuhs'sche Wohnhaus entfallenden Fläche zu repartieren und der sohin gewonnene Quotient ist mit 578 zu multiplicieren.

Sämmtliche Übertragungsgebüren, sowie die Kosten der Durchführung sind von der Dampftramway-Gesellschaft und der Gemeinde Wien nach dem Verhältnisse der gegenseitig erworbenen Grundflächen zu tragen; die Kosten der Expropriation, eventuell der mit Kuhs und Mader zu schließenden Verträge sind zwischen der Dampftramway-Gesellschaft und der Gemeinde Wien nach dem Verhältnisse der von diesen Realitäten der Dampftramway-Gesellschaft, respective der Gemeinde Wien zufallenden Grundflächen zu theilen.

Die Gemeinde ertheilt ihre Einwilligung, dafs von den an die Dampftramway-Gesellschaft zu überlassenden Grundflächen jene Theile, auf denen sich gegenwärtig der städtische Material-Lagerplatz für den XIII. Bezirk befindet, auch noch vor Abschlufs des schriftlichen Vertrages in Benützung genommen werden können.

Die Gemeinde verpflichtet sich, die im Plane bezeichneten Theilflächen der Parcellen Nr. 511/1, 512/2, 512/1 Penzing, ferner 134/1, 136/3 und 135 Hietzing im Grundbuche abzuschreiben und in das Verzeichnis für das öffentliche Gut zu übertragen.

Die Übergabe der beiderseits zu überlassenden Grundflächen hat lastenfrei zu erfolgen.

Die k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen übernimmt folgende Leistungen:

1. die Mehrkosten der baulichen Anlage der Station der Wiener Stadtbahn in Hietzing—Penzing—Schönbrunn unterhalb der Kaiser Franz Josefsbrücke;

2. die Bezahlung desjenigen Grundes, welchen die Verkehrsanlagen-Commission behufs Herstellung der Stadtbahn von dem heutigen Besitze der Dampftramway-Gesellschaft occupiert;

3. die Entschädigung an die Dampftramway-Gesellschaft für die Übertragung des jetzigen Heizhauses in der Badgasse;

4. unter der Voraussetzung, dass nichts anderes als die in den obigen drei Punkten bezeichneten Leistungen von der Generaldirection begehrt werden, ist dieselbe bereit, die Hälfte des im Wege der Vereinbarung, eventuell der Expropriation festzusetzenden Betrages der Geschäftsentschädigung an Kuhs zu bezahlen, wogegen die zweite Hälfte von Seite der Gemeinde Wien zu leisten wäre.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

Derselbe referiert über Ansuchen um Einreihung von Häusern in das Verzeichnis der für die 18jährige Steuerfreiheit in Aussicht genommenen Umbauhäuser, und zwar:

(9869.) des Moriz Brill bezüglich des Hauses VIII., Josefstädterstraße 48, und

(9876.) der Therese Schmidt bezüglich des Hauses VII., Neustiftgasse 14,

und beantragt die Ablehnung dieser Ansuchen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(Ad 8996.) **Derselbe** referiert über die eine Nachtragserklärung des Dr. Guido Ritt. v. Wiedenfeld noe. der Alb. Hardt'schen Erben in Angelegenheit der Feststellung der Schadloshaltung für die Grundabtretung bei den Häusern I., Freisingergasse 1, 3, 5, 7, 9, Petersplatz 14, 15, und Goldschmiedgasse 12, 14, dahin gehend, dass die bei dem beabsichtigten Baue für etwa zu genehmigende Risalite erforderlichen Grundflächen den Hardt'schen Erben seitens der Gemeinde nicht unentgeltlich, sondern zu dem von den Sachverständigen bei der Schätzung vom 15. October angegebenen Einheitspreisen überlassen werden.

Referent beantragt die Genehmigung dieser Nachtragserklärung.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9800.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 19. October 1894, Z. 73490, betreffend die Ertheilung des Bauconses für die Umlegung der Dampftramway Sternwartestraße—Nussdorf nächst der Anastasius Grüngasse, XVIII. Bezirk, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(9770.) **Derselbe** referiert über die Interpellation des St.-R. Kreindl in Betreff Regulierung der Hohewartestraße im XIX. Bezirke und beantragt, den bezüglichen Magistratsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Die St.-R. Müller und Stiaßny beantragen, den Magistrat aufzufordern, sofort für die Ermöglichung der Passage alles Nöthige vorzukehren und noch vor Eintritt der schlechten Witterung durchzuführen und sei sich diesbezüglich auch mit der k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen ins Einvernehmen zu setzen.

Referenten-Antrag mit Zusatz Müller-Stiaßny, welchem sich Referent anschließt, angenommen.

(Vice-Bürgermeister Matzenauer übernimmt wieder den Vorsitz.)

(9871.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über die Eingabe der Genossenschaft der Donaufischer, Fischkäufler und Fischhändler um Gestattung des Marktverkehres am Sonntag den 23. December 1894 während des ganzen Tages und beantragt die Gesuchsgewährung unter den im Magistrats-Antrage enthaltenen Voraussetzungen.

(Angenommen.)

(9753.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Petz und Leopold Böhm in Groß-Jedlersdorf um Überlassung des Düngers aus dem Meidlinger Schlachthause und beantragt, dem Genannten den Dünger (Stall- und Wampendünger) auf die Dauer von drei Jahren um den Preis von 1 fl. 50 kr. für eine zweispännige Fuhr und von 75 kr. für eine einspännige Fuhr unter den im Magistrats-Antrage enthaltenen Bedingungen zu überlassen.

St.-R. Schneiderhan beantragt, dass die diesbezüglich in den neuen Schlachthäusern bestehenden Einrichtungen auf die alten Schlachthäuser ausgedehnt werden sollen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt die Vergebung nur auf ein Jahr und hätte der Magistrat längstens bis 1. October des nächsten Jahres wegen anderweitiger Verwertung Anträge zu stellen.

Referenten-Antrag mit der Modification Schneiderhan und Dr. Lueger angenommen.

(8970.) **Derselbe** referiert über den Magistratsbericht, betreffend den Antrag des Gem.-Rathes Eigner, es sei den städtischen Bediensteten zu untersagen, den freiwilligen Feuerwehren als active Mitglieder anzugehören, und beantragt, hierauf einzugehen.

(Angenommen.)

(9646.) **Derselbe** referiert über Ansuchen von vier Parteien aus dem XVIII. Bezirke um Ausstellung von Waren vor ihren Geschäftslocalen und beantragt die Gewährung. (Angenommen.)

(9376.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Marktvictualienhändler des Fünfhauser Marktes um Gestattung des nachmittägigen Verkaufes bis 8 Uhr abends und beantragt die Abweisung.

(Angenommen.)

(9810.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Heiligenstadt um Anschaffung von 30 Mannschaftsröcken und beantragt, für die genannte Feuerwehr 30 Stück neue Mannschaftsmäntel anzuschaffen und wird zu diesem Behufe der Kostenbetrag per 379 fl. 20 kr. bewilligt, welcher auf den im Budgetentwurfe pro 1895 sub Rubrik XX 1 zur Nachschaffung von Mänteln und Zwilchmonturen für die freiwilligen Feuerwehren sichergestellten Betrag von 5000 fl. zu verweisen ist. (Angenommen.)

(9809.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Ober-St. Veit um Anschaffung von Monturen und beantragt, die Anschaffung von 6 Stück Mannschaftsmäntel à 12 fl. 64 kr., 2 Chargenmäntel à 14 fl. 70 kr. und 4 Helme à 10 fl. mit dem Gesammtkostenbetrage von 120 fl. 12 kr. zu genehmigen und die Auslage auf die betreffenden Positionen des Budgets pro 1895 zu verweisen. (Angenommen.)

(9831.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Hütteldorf um Anschaffung von Monturen und Ausrüstungsgegenständen und beantragt, für die genannte Feuerwehr die im Magistratsberichte angeführten Gegenstände anzuschaffen und zu diesem Behufe einen Betrag von 751 fl. 50 kr. zu bewilligen, welcher auf das Budget pro 1895 zu verweisen wäre. (Angenommen.)

(9829.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Hernals um Reparatur von Geräthen und um Neuanschaffung von Ausrüstungsstücken und beantragt, für die genannte Feuerwehr die im Magistratsberichte angeführten Gegenstände anzuschaffen und die dortselbst bezüglichen Reparaturen vornehmen zu lassen.

Der Kostenbetrag von 1969 fl. 25 kr. wird bewilligt und auf das Budget pro 1895 verwiesen. (Angenommen.)

(9828.) **Derselbe** referiert über die Neuanschaffung von Wäschesorten für die städtische Feuerwehr und beantragt behufs Neuanschaffung

von Journal- und Mannschaftswäsche zur Ausgabs-Rubrik XX 3 einen Zuschusscredit per 332 fl. 18 kr. (Angenommen.)

(9830.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Unter-Meidling um Beistellung von Monturen und Ausrüstungsstücken, Schläuchen, einer Rauchhaube und einer Dampfspritze und beantragt die Genehmigung dieser Anschaffungen mit Ausnahme der Dampfspritze im Sinne des Magistrats-Antrages mit dem Kostenbetrage von 1102 fl. 85 kr. Was die Anschaffung einer Dampfspritze anbelangt, so wird der Magistrat aufgefordert, einen Kostenanschlag vorzulegen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, die Anschaffung einer Dampfspritze abzulehnen.

St.-R. Schneiderhan beantragt, es solle die Feuerwehr-Centrale berichten, ob sich dortselbst eine zur Ausmusterung bestimmte Dampfspritze befinde.

Referenten-Antrag mit der Modification des Antrages Dr. v. Billing angenommen.

Antrag Schneiderhan erscheint hiedurch gegenstandslos.

(9449.) **Derselbe** referiert über den neuerlichen Bericht, betreffend die Einhebung der Hundesteuer mit Rücksicht auf die ländlichen Bezirkstheile, und beantragt, an den Vorschriften dieser Einhebung keine Abänderung vorzunehmen. (Angenommen.)

Derselbe referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an nachstehende Bewerber:

a) (9595.) aus dem XIV. Bezirke:

Wenhoda Johann, Verschleißer von Schuhmacherzugehör-Artikeln;

Schlögl Franz X., Schuhobertheil-Erzeuger;

Horaček Josef, Kaffeeschenker;

Hentschel Adolf, Gepäckträger;

Radda Franz, Kleber-Verschleißer;

Bilek Josef, Webergehilfe;

Ondráček Franz, Herrenkleidermacher;

Steindl Konrad, Holz- und Kohlenhändler;

Kral Franz, Steinmetzmeister;

Nikolai Johann, Tischlergehilfe;

b) (9641.) aus dem XV. Bezirke:

Gusel, geb. Seidl Barbara, Magazinsarbeiterin;

Přibil Josef, Kappenschirmschneider;

Marek Franz, Geschäftsdiener;

Swerzina Emanuel, Schlossergehilfe;

Neuwirth Alois, Gasarbeiter;

Müller Josef, Gürtlermeister;

Janda Nicomedus (Nicodemus), Kanzleidiener;

Pšenička Franz Josef, Schlossergehilfe;

Kern Marie Francisca, Bedienerin;

Kačena Johanna, Bedienerin und Wäscherin;

Müllner Josef, Gemischtwaren-Verschleißer;

Leithner Johann, Hilfsarbeiter. (Angenommen.)

(9105.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Verleihung des Bürgerrechtes aus dem XV. Bezirke und beantragt die Verleihung des Bürgerrechtes an:

Neßler Johann Georg Nikolaus, Milchmeier, und

Brendl Wenzel, Schuhmachermeister. (Angenommen.)

Derselbe referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XIV. Bezirke und beantragt die Ertheilung der Zusicherung an:

(9304.) Hrabic August, Eisenbahn-Conducteur, und

(9594.) Glocknitzer Adam, Bindergehilfe. (Angenommen.)

(9615.) **St.-R. Stiaßny** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Edlhofer wegen Errichtung einer Telephonstelle in der Großmarkthalle und beantragt:

1. im Parteienzimmer der Großmarkthalle ist unter Anschluss an das Netz der Wiener Privat-Telegraphen-Gesellschaft eine Telephonsprechstelle, welche den Parteien in der Markthalle unentgeltlich zur Benützung zu überlassen ist, herstellen zu lassen und wird der hiefür erforderliche Betrag von jährlich 100 fl. genehmigt;

2. für die Beaufsichtigung und Bedienung des Telephons ist ein geeignetes Individuum mit einem Taglohne von 80 kr. zu bestellen.

Dieser Antrag wird genehmigt und weiters beschlossen, den Magistrat zu beauftragen, eine Instruction für die Benützung des Telephons auszuarbeiten, dem Stadtrathe vorzulegen und hiebei die Frage zu erwägen, ob von den Marktparteien eine Gebür als Entschädigung für die Kosten der den Apparat bedienenden Person eingehoben werden soll.

(9645.) **Derselbe** referiert über die Herstellung einer Telephonverbindung zwischen dem Festsaale und dem Dachboden desselben einerseits und der Rathhaus-Telephon-Centrale andererseits und beantragt die Genehmigung im Sinne des Magistratsberichtes mit den pro 1894 nicht bedeckten, jedoch erst im Jahre 1895 zur Auszahlung gelangenden Kosten per 350 fl. (Angenommen.)

(9772.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über das Ansuchen der Leopoldine Gräfin Triangi um Herstellung eines Asphalttrottoirs vor dem Hause IV., Große Neugasse 16, und beantragt die Genehmigung unter den im Magistrats-Antrage enthaltenen Bedingungen. (Angenommen.)

(9771.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über Armenrathswahlen im VI. Bezirke und beantragt, die Wahl der Nachbenannten zu Armenräthen zu bestätigen:

Gruber Johann, Endres Edmund, Huber Andreas, Helmer Wilhelm, Dumert Ferdinand, Tuschl Johann, Wildner Josef, Jünger Franz, Schelz Josef, Kluger Karl, Abel Josef, Nießen Richard, Nitl Josef, Wippl Karl, Pfrindl Josef, Brandstetter Julius, Stupperger Anton, Salac Franz, Schober Josef, Placcek Josef, Merl Ferdinand, Haubl Anton, Lehmayer Franz, Regebauer Wilhelm, Kwasny Edmund, Mann Kunibert, Glößl Karl, Paltsch Wilhelm, Wößner Johann, Glößl Josef, Nißek Robert. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Commission für Verkehrsanlagen.

22. December 1894.

In der abgelaufenen Woche wurden bei der Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen 1506 Arbeiter verwendet; hievon waren 819 beim Baue des Schleusencanales nächst Nussdorf, 431 an der Gürtel- und Vorortelinie der Stadtbahn, 256 an den Sammelcanälen beiderseits des Wienflusses beschäftigt. Beim Schleusencanalbau standen 4 Dampfmaschinen und 5 Fuhrwerke, bei den Bahnbauten 2 Dampfmaschinen und 19, bei den Sammelcanälen 58 Fuhrwerke in Verwendung.

Approvisionierung.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 16. December bis 22. December 1894.

1. Fleischsendungen:

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . .	234.441 kg	(Davon aus Nieder-Österreich — 170.427; aus Ober-Österreich — 2456; aus Tirol — —; aus Mähren — 4778; aus Galizien — 48.715; aus Ungarn — 6600; aus der Bukowina — 1400; aus Australien — —; aus Croatien — 65 kg)
Kalbfleisch . . .	9.329 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 701; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 65; aus Galizien — 8563; aus Ungarn — —; aus der Bukowina — — kg)
Schaffleisch . . .	11.532 „	(Davon aus Nieder-Österreich — —; aus Mähren — —; aus Galizien — 2650; aus Ungarn 302; aus der Bukowina — 8580 kg)
Schweinfleisch . .	82.691 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 34.560; aus Ober-Österreich — —; aus Böhmen — 683; aus Croatien — 144; aus Mähren 2191; aus Galizien 35.815; aus Ungarn — 9298; aus der Bukowina — kg)
Kälber	1.608 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 200; aus Ober-Österreich 10; aus Mähren — 20; aus Galizien — 1303; aus Ungarn — 50; aus der Bukowina — 22; aus Tirol — —; aus Croatien — —; aus Salzburg — 13 St.)
Schafe	279 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 149; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren —; aus Galizien — 8; aus der Bukowina — 58; aus Croatien — —; aus Kärnten — —; aus Ungarn — 64 St.)
Schweine . . .	1.562 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 107; aus Mähren — —; aus Galizien — 1414; aus Ungarn — 38; aus der Bukowina — 3 St.)
Lämmer	11 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 11; aus Galizien — —; aus Ungarn — — St.)

Die Zufuhren für den Approvisionierungsverein sind bereits in den obigen Summen enthalten.

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von 30	bis	75	kr.	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„ 45	„	95	„	„
„	Australisches: vorderes			40	„	„
„	„ hinteres			50	„	„
Kalbfleisch		von 40	bis	80	„	„
Schaffleisch		„ 32	„	48	„	„
Schweinfleisch		„ 36	„	75	„	„
Kälber		„ 48	„	64	„	„
Schafe		„ 30	„	40	„	„
Schweine		„ 44	„	60	„	„
Lämmer		„ 4	„	5 fl.	per Stück.	

Die Zufuhr an Fleischwaren war infolge der bevorstehenden Feiertage bedeutend stärker als in der Vorwoche, und war der Geschäftsverkehr ein äußerst lebhafter, weshalb sich auch die Verkaufspreise des Kalbfleisches um 8 kr. und jene des Schweinfleisches, dann der Schweine und Kälber um 6 kr. per Kilogramm erhöhten. Rindfleisch, Schaffleisch und Schafe erzielten die vorwöchentlichen Preise.

Pferdemarkt vom 21. December 1894.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 470 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 70—300 fl. per Stück.
„ Schlachtpferde . . . . . . 10—55 „ „ „

Der Markt war flau.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 22. December 1894.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht per 1 hl 78—82 kg)	von 6 fl.	70 kr.	bis 7 fl.	40 kr.
Roggen („ „ „ „ 71—78 „)	„ 5 „	50 „	„ 5 „	95 „
Gerste	„ 5 „	25 „	„ 9 „	— „
Mais	„ 6 „	40 „	„ 7 „	20 „
Hafer	„ — „	— „	„ — „	— „

b) Mahlproducte.

Grieß	von 11 fl.	— kr.	bis 12 fl.	50 kr.
Weizenmehl	„ 5 „	— „	„ 12 „	50 „
Roggenmehl	„ 6 „	10 „	„ 11 „	— „
Weizenkleie	„ 3 „	55 „	„ 3 „	90 „
Roggenkleie	„ 3 „	80 „	„ 3 „	92 „

Städtisches Lagerhaus.

Vom 13. December bis 20. December 1894.

Waren eingelagert . . . . 24.170 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . 33.272 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 9574 Meter-Centner.

Lagerstand vom 20. December 1894: 406.964 Meter-Centner, und zwar:

90.472	Meter-Centner	Weizen,	93.902	Meter-Centner	Roggen,
76.738	„	Gerste,	51.188	„	Hafer,
3.554	„	Mais,	36.324	„	Ölsaaten,
21.181	„	Mehl u. Kleie,	1.513	„	Wein,
2.737	„	Zucker,	—	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,572.590 fl. öst. Währ.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 20. bis 24. December 1894:

Für Adaptierungen:

III. Bezirk: Apostelgasse 27, von Moses Ehrlich, Bauführer A. Prokosch (9122).

VIII. Bezirk: Josefstädterstraße 24, von Vincenz Hubert, Bauführer A. Sallatmeyer (9101).

„ „ Josefstädterstraße 26 a (Theater), von J. Wild, Bauführer Dehm & Olbricht (9119).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Schupfe, Wintergasse 18, von Otto Lang, Bauführer A. Wenzel (9104).

VII. Bezirk: Rohrcanal, Apollogasse 8, von Marie Chwalla, Bauführer M. & J. Sturany (9118).

„ „ Schupfe, Neustiftgasse 98, von Rosette Reimer, Bauführer Kupka & Orglmeister (9125).

VIII. Bezirk: Heizanlage, Josefstädterstraße 26 a, von J. Wild, Bauführer Dehm & Olbricht (9121).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

VI. Bezirk: Wallgasse 27, von Franz Manoschek (9107).

Gewerbeanmeldungen vom 19. December 1894.

(Fortsetzung.)

Lachmann Adolf — Holz- und Kohlen-Verschleiß — XVII., Hernals, Frauengasse 2.

Vicht Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVII., Hernals, Palffygasse 8.

Pachner Francisca — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVIII., Währing, Anastasius-Grüngasse 10.

Brieger Theodor — Pfaidlergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße 3.

Repräsentanz des Norddeutschen Lloyd in Bremen — statutenmäßige Geschäfte — I., Weihburggasse 9.

Lifka Josef — Betrieb einer mechanischen Schiffschaukel — III., Pfeiffer'sche Gründe an der Rüdengasse.

Bedřich Franz — Schuhobertheil-Erzeuger — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße 47.

Himmelmayer Karl — Spirituosen-Erzeugung und -Verschleiß — XII., Meidling, Heinrichsgasse 22.

Endlicher Karl — Verkaufslicenz für Zeitungen — I., Schottenring 6.

Hipp Johann — Vermieter der überschüssigen Dampfkraft — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 21.

Zotter Ludwig — Vorführung von Lichtbildern — III., Marxerg. 13.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 20. December 1894.

Darböck Alois — Auszähler von Eiern — XIV., Rudolfsheim, Markt.

Wunder Anton — Gas- und Wasser-Installateur — IX., Liechtensteinstraße 33.

Knotz Franz — Gastwirt — XIV., Rudolfsheim, Huglgasse 18.

Stettinger Anna — Gastwirtsgewerbe — V., Siebertgasse 4.

Hackl Gustav — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Hauptstraße 23.

Brambas Ferdinand — Herausgabe der period. Denckschrift „Touristische Mittheilungen" — IX., Nußdorferstraße 7.

Lehner Johann — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VIII., Florianigasse 33.

Obrist Johann — Pfaidlergewerbe — IX., Schlagergasse 8.

Pollak Theresia — Pfaidlergewerbe — IX., Porzellangasse 25.

Bauer Marie — Verschleiß von Gratulationskarten und Reliefbildern in artistischer Ausführung — VIII., Langegasse 41.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 21. December 1894.

Reitschmied Franz — Bildhauergewerbe — XVII., Hernals, Rosensteingasse 106.

Mrkawek Katharina — Brantweinschank — XVI., Neulerchenfeld, Koppstraße 50.

Indra Josef — Buchbindergewerbe — VII., Mariahilferstraße 10.

Gasta Edmund — Verschleiß von Christbäumen, Nikolospielsachen, Kränzen, Palm- und Barbarazweigen 2c. — III., Radetzkyplatz.

Götthans Matthias — Christbaumhandel — VII., Siebensterngasse 31.

Klamecker Matthäus — Handel mit Naturblumen, Kränzen und Christbäumen — XI., Simmering, Enkplatz.

Neubauer Eduard — Verschleiß von Christbäumen, Christbaumaufputz, Nikolospielwaren, Palm- und Barbarazweigen 2c. — III., Augustinermarkt.

Parcal Sophie — Verschleiß von Christbäumen und Naturblumen — VII., Kaiserstraße 5—7.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.